



## Protokoll

### 69. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Januar 2003

10.00–11.50 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bachmann Rita, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Gysin Eduard, Ritter Max, Rudin Christoph, Rügsegger Olivier und Wyss Pascal

**Abwesend Nachmittag:**

Bachmann Rita, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Meier Mirko, Ritter Max, Rudin Christoph, Rügsegger Olivier und Wyss Pascal

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Keiser Seline und Laube Brigitta

**Index**

Persönliche Vorstösse ..... 1941

**Traktanden**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 2002/289<br/>Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2002 und der Petitionskommission vom 3. Dezember 2002: 33 Einbürgerungen<br/><i>beschlossen</i> 1933</p>  | <p>9 2002/081<br/>Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion V" WoV / Wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002<br/><i>erledigt</i> 1952</p>  |
| <p>2 2002/244<br/>Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Finanzkommission vom 19. Dezember 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft"<br/><i>Initiative für gültig erklärt</i> 1933</p>  | <p>10 2002/075<br/>Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion IV" Hinterfragen der Leistungsaufträge<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1953</p>  |
| <p>3 2002/234<br/>Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Finanzkommission vom 19. Dezember 2002: Postulat von Jörg Affentranger (Nr. 1991/285) vom 18. Februar 1993 betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer; Abschreibung<br/><i>abgeschrieben</i> 1933</p>                  | <p>11 2002/067<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion I" Einführung eines zentralen Multi-Projekt-Management<br/><i>zurückgezogen</i> 1954</p>   |
| <p>4 2002/242<br/>Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Dezember 2002: Formuliert Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen; Antrag auf Zustimmung<br/><i>Antrag Regierung beschlossen</i> 1934</p> | <p>12 2002/068<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion II" Lockert die Fesselung durch das Finanzhaushaltsgesetz<br/><i>abgelehnt</i> 1954</p>  |
| <p>5 2002/243<br/>Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Dezember 2002: Bericht und Antrag zur formulierten Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"<br/><i>beschlossen</i> 1943</p>             | <p>13 2002/069<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion III" Konsequente Umsetzung § 35 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 1956</p>   |
| <p>6 2002/168<br/>Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 19. November 2002: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden: Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde. 1. Lesung<br/><i>Erste Lesung beendet</i> 1946</p>              | <p>14 2002/074<br/>Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion VI" Hoher Standard für Bauten und Anlagen<br/><i>überwiesen</i> 1957</p>   |
| <p>7 2002/115<br/>Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums. Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 1951</p>  | <p>15 2002/100<br/>Postulat von Thomas Friedli vom 18. April 2002: Einheitliche Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen für den Bevölkerungsschutz und die Feuerwehren<br/><i>zurückgezogen</i> 1957</p>  |
| <p>8 2002/161<br/>Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Lebensmitteleinkauf in Spitälern, Heimen, Kantinen<br/><i>abgelehnt</i> 1951</p>  | <p>16 2002/104<br/>Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. April 2002: Verwendung der ausserordentlichen jährlichen Beiträge aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002<br/><i>erledigt</i> 1957</p> |
|   | <p>17 2002/248<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kanton)<br/><i>abgelehnt</i> 1958</p>  |
|   | <p>18 2002/119<br/>Interpellation von Max Ribi vom 2. Mai 2002: Zahlungsmoral?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002<br/><i>erledigt</i> 1959</p>  |

19 2002/128

Motion von Daniel Münger vom 23. Mai 2002: Für eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik abgelehnt

1960

### **Nicht behandelte Traktanden**

20 2002/143

Motion von Remo Franz vom 6. Juni 2002: Stopp der Personalvermehrung

21 2002/144

Postulat von Marc Joset vom 6. Juni 2002: Steuererträge für das Theater Basel

22 2002/149

Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Juni 2002: Steuerbelastung von AHV-Rentnerinnen und- Rentnern. Antwort des Regierungsrates

23 2002/146

Postulat der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Gezielte Steuerentlastung für AHV-Rentnerinnen und- Rentner mit kleinem Einkommen

24 2002/155

Motion der Finanzkommission vom 20. Juni 2002: Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

25 2002/158

Postulat von Roland Plattner vom 20. Juni 2002: Nachhaltiger Gemeinde-Support

26 2002/195

Motion der SVP-Fraktion vom 5. September 2002: Standesinitiative "Bankgeheimnis"

27 2002/196

Postulat von Ruedi Brassel vom 5. September 2002: Einführung einer "Kulturlegi"

28 2002/261

Interpellation von Peter Holinger vom 17. Oktober 2002: Zahlungsfristen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

29 2002/263

Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 2002: Steuereinbussen

Nr. 1909

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst alle Anwesenden und wünscht ihnen im neuen Jahr alles Gute, insbesondere Gesundheit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Ratsbetrieb.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Bachmann Rita, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Gysin Eduard, Ritter Max, Rudin Christoph, Rüeegsegger Olivier und Wyss Pascal

Nachmittag: Bachmann Rita, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Meier Mirko, Ritter Max, Rudin Christoph, Rüeegsegger Olivier und Wyss Pascal

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Thomas Haegler  
Seite SP: Daniela Schneeberger  
Mitte/Büro: Anton Fritschi

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1910

**1 2002/289**  
**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2002 und der Petitionskommission vom 3. Dezember 2002: 33 Einbürgerungen**

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** berichtet, die Petitionskommission habe die vorliegenden Einbürgerungsgesuche besprochen und mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dem Landrat zu beantragen, den Einbürgerungsgesuchen stattzugeben.

://: Der Landrat stimmt den 33 Einbürgerungsgesuchen mit grossem Mehr zu und erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1911

**2 2002/244**  
**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Finanzkommission vom 19. Dezember 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft"**

Kommissionspräsident **Roland Plattner** informiert, die Finanzkommission beantrage dem Landrat einstimmig, die formulierte Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft" für gültig zu erklären. Damit werde noch keine materielle Aussage zum Inhalt der Initiative gemacht.

://: Der Landrat erklärt die Verfassungsinitiative einstimmig für gültig.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1912

**3 2002/234**  
**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Finanzkommission vom 19. Dezember 2002: Postulat von Jörg Affentranger (Nr. 1991/285) vom 18. Februar 1993 betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Roland Plattner** gibt bekannt, die Finanzkommission beantrage dem Landrat einstimmig, das Postulat 1991/285 abzuschreiben. Die Begründung für den Abschreibungsbeschluss sei in der regierungsrätlichen Vorlage in vorbildlicher und überzeugender Art und Weise dargelegt und bedürfe an dieser Stelle keiner nochmaligen Kommentierung. Das Postulat wurde in wesentlichen Teilen von der Zeit überholt, insbesondere durch die beschlossene Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen.

**Dieter Völlmin** beantragt dem Landrat im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, das Postulat stehen zu lassen. Er teile die Meinung des Kommissionspräsidenten nicht, dass es sich hier um eine vorbildliche Vorlage handle. Laut Regierungsprogramm sollen die Standortvorteile des Kantons Basel-Landschaft gepflegt und verbessert werden, dabei sei zu beachten, dass hohe Steuersätze nicht unbedingt mit hohen Steuererträgen einhergehen. Zudem sei es wichtig, dass Steuern berechenbar sind und als Grundsatz der Besteuerung eine gewisse Steuergerechtigkeit gelte. Das Steuergefüge insgesamt müsse also stimmen.

Aus der Vorlage gehe folgendes hervor: Wenn eine alleinstehende Person in unserem Kanton Fr. 500'000.– hinterlässt, bezahlt diejenige Person, welche diesen Betrag erbt, über 40 % Steuern. Hat jemand Kinder, so bezahlen diese für die gleiche Summe aus dem Nachlass keine Steuern. Hier bestehe also eine Diskrepanz zwischen einer

exorbitanten Steuerbelastung gegenüber gar keiner Belastung. Diese Situation ist laut Dieter Völlmin nicht haltbar.

Bemerkenswerterweise zeige die Vorlage auch auf, wie wirklich vermögende Personen der Steuerbelastung ausweichen können. Entweder bilden sie mit ihrem Vermögen eine Stiftung oder sie wechseln den Wohnsitz. Einer alleinstehenden Person, wie im oben genannten Beispiel, stehen derartige Möglichkeiten nicht offen. Alleinstehende müssen nun die Zeche dafür bezahlen, dass bei direkten Nachkommen keine Erbschaftssteuer mehr erhoben wird. Diese Situation erscheint einem Grossteil der Mitglieder der SVP als weder gerecht noch sinnvoll. Obwohl die genannte Kritik auch in der Vorlage aufgeführt werde, wird dort folgende Aussage gemacht (Seite 5, 2.6):

*"Trotzdem ist eine Anpassung der Progressionskurve und der Maximalsätze zur Zeit nicht opportun."*

Die Mehrheit der Mitglieder der SVP verlange, dass dieses Problem weiterhin erkannt werde, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll.

**Daniela Schneeberger** gibt Dieter Völlmin Recht, dass Handlungsbedarf bezüglich Tarif der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nicht-Nachkommen bestehe, dies werde auch aus der Vorlage klar. Die FDP habe die Abschreibung jedoch mit dem Postulanten besprochen und ihn darauf hingewiesen, dass einige Punkte aus seinem Postulat in den Unternehmensbesteuerungs-Vorstössen der FDP enthalten seien, welche später ebenfalls im Landrat zur Behandlung kommen. Für kommende Änderungen der Familien- und Unternehmensbesteuerung soll der Handlungsspielraum erhalten bleiben, weshalb sich die FDP und auch der Postulant mit einer Abschreibung des Postulats einverstanden erklären.

**Urs Baumann** zeigt Verständnis für Dieter Völlmins Bemerkungen, sieht aber kein Problem, wenn die hohen Steuersätze vorerst noch bestehen bleiben. Wichtig sei, dass die vorhandenen Mittel sinnvoll eingesetzt und für eine sinnvolle Familienbesteuerung verwendet werden. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Landrat daher, das Postulat abzuschreiben, da auch der Postulant damit einverstanden sei.

**Urs Wüthrich** erklärt, auch die SP-Fraktion sei der Auffassung, man wolle nicht gegen den Willen des Postulanten den hier diskutierten Vorstoss aufrecht erhalten. Die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema seien jeweils in einem Zick-Zack-Kurs verlaufen, da Erbschaftssteuern im Parlament als die grundsätzlich gerechtesten Steuern bezeichnet wurden, gleichzeitig jedoch schuf man Erleichterungen. Das Hauptanliegen des Postulats sei erfüllt und weitere Diskussionen zum Thema könnten im Zusammenhang mit aktuellen Vorstössen geführt werden.

**Peter Tobler** verweist auf die ungerechte Besteuerung von Konkubinatsleuten. Mit diesem Thema befasse sich ein Vorstoss von Eva Chappuis und zudem wurde es auch auf

Bundesebene aktuell. Weil mit einer neuen, gesamtschweizerischen Regelung zu rechnen sei, rechtfertige sich die Abschreibung des Postulats.

**Heinz Mattmüller** kann sich nicht daran erinnern, dass anlässlich der Debatten über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer jemand auf das vorliegende Postulat Bezug genommen hätte. Inzwischen habe das Volk entschieden und die Angelegenheit sei für die Schweizer Demokraten damit erledigt. Die Abschreibung des Postulats werde unterstützt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bittet den Landrat, das Postulat 1991/285 abzuschreiben. Bereits im Zusammenhang mit der Vorlage zur Abschaffung der Erbschaftssteuer war vorgesehen, das Postulat abzuschreiben, es wurde dann jedoch stehengelassen. Ein weiteres Festhalten am Postulat bringe nichts, da in den nächsten Jahren keine Möglichkeiten bestehen werden, weitere Forderungen zu erfüllen. Mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sei ein wesentlicher Teil des Postulats erfüllt und für eine Gleichstellung von Konkubinatspaaren mit Ehegatten sei das Postulat nicht notwendig. Es sei unbestritten, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer in unserem Kanton im interkantonalen Vergleich eine sehr starke Progressionskurve aufweise. Im Einzelfall könne diese immerhin durch die kantonale Steuertaxationskommission gemildert werden.

Da die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht speziell leistungsfeindlich sei, befinden sich weitere Änderungen in diesem Bereich weit hinten auf der Prioritätenliste. Der Kanton könne sich keine zusätzlichen Ertragsausfälle leisten, da in unserem Kanton ein strukturelles Ungleichgewicht bezüglich Einnahmen und Ausgaben bestehe. Wichtiger als die Erbschafts- und Schenkungssteuer sei sicherlich die Unternehmens- sowie die Familienbesteuerung.

://: Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen wird das Postulat 1991/285 von Jörg Affentranger abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1913

**4 2002/242**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Dezember 2002: Formuliere Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen; Antrag auf Zustimmung**

Kommissionspräsident **Karl Rudin** berichtet, die formulierte Gesetzesinitiative wolle das Strassenverkehrsgesetz des Kantons Basel-Landschaft so ergänzen, dass der Regierungsrat zum unverzüglichen Handeln bezüglich dem Bau

einer dritten Tunnelröhre am Belchen aufgefördert werde. Entscheiden über diesen Tunnelbau könne jedoch nicht der Landrat, sondern der Bund. Die Initianten bezwecken aus diesem Grund, mit ihrer Initiative den Druck auf die Gremien, welche an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind, zu erhöhen.

Eine Mehrheit der Mitglieder der Bau- und Planungskommission lehnt die vorliegende Initiative ab. Aufgrund der akuten Finanzlage des Kantons müssen andere Prioritäten gesetzt werden. Für eine dritte Röhre wird mit Kosten von rund 250 Mio. Franken gerechnet, von welchen der Kanton Basel-Landschaft rund 20 Mio. übernehmen müsste. Ausserdem müssten danach drei an Stelle von zwei Tunnelröhren unterhalten werden.

Eine Mehrheit der Bau- und Planungskommission ist der Ansicht, dass die grösste Verkehrsüberlastung in der Region und nicht am Belchentunnel stattfindet. Eine Kapazitätserweiterung mit einer dritten Röhre stelle aus verkehrspolitischer Sicht ein völlig falsches Signal dar. Mit einer kurzfristigen Beseitigung von Kapazitätsengpässen werden die grossen Verkehrsprobleme nicht gelöst.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt die Initiative, dies vor allem im Hinblick auf die Sanierung des Belchentunnels, welche im Jahr 2015 stattfinden müsse. Man rechne damit, dass während acht Jahren jeweils eine der beiden Tunnelröhren geschlossen sein werde. Die damit verbundenen Staus werden als volkswirtschaftlich teuer bezeichnet und sie werden auch zu unnötigen Belastungen der Dörfer entlang der Ausweichstrecken führen. Die Kommissionsminderheit bezeichnet eine Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene als im Moment nicht attraktiv.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei einer Enthaltung, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die formulierte Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Röhre am Belchen zur Ablehnung zu empfehlen.

Karl Rudin bezeichnet es als sehr befremdend, dass die Zeitungen bereits einen Tag nach der Kommissionssitzung über das Abstimmungsresultat zur Gesetzesinitiative in der Kommission berichteten. Dies entspreche einer schlechten und ungewohnten Form des politischen Stils in den Kommissionsberatungen.

**Urs Hintermann** betont, die Belchentunnel-Initiative verlange den Bau einer dritten Röhre als Sanierungstunnel. Dies sei zweifellos wünschbar, denn es werde sonst während der Belchen-Sanierung bestimmt zu Staus kommen. Der Belchen stellt zwar eine wichtige Verbindung von der Nordwestschweiz in Mittelland dar, jedoch wäre der Bau einer dritten Röhre mit hohen Kosten verbunden. Von den 250 Mio. Franken bezahlt der Kanton Basel-Landschaft 20 Mio. direkt, an den übrigen Kosten sind wir als Bundessteuer-Bezahler oder Konsumentinnen und Konsumenten beteiligt. Dazu käme auch der Unterhalt für eine dritte Röhre.

250 Mio. Franken für einen Sanierungstunnel seien einfach zu teuer. Ein solcher Sanierungstunnel wäre zwar "nice to have", jedoch nicht unbedingt notwendig. Während der relativ kurzen Zeit der Sanierung sind aus Sicht der SP-Fraktion Staus zwar lästig, aber auch zumutbar. Bei den 250 Mio. Franken für zweimal vier Jahre handle es sich um nicht-amortisierbare Fehlinvestitionen, wie sie sonst nur aus der Privatwirtschaft bekannt seien. Urs Hintermann fragt sich, weshalb eine dritte Röhre als Sanierungstunnel am Belchen notwendig sei, nicht aber auch bei der Umfahrung Sissach, in Grellingen und bei jedem anderen Tunnel.

Eine Investition von 250 Mio. Franken wäre nur dann gerechtfertigt, wenn es sich nicht nur um einen Sanierungstunnel für kurze Zeit handeln würde. Urs Hintermann kann sich gut vorstellen, dass nach dem Bau einer dritten Tunnelröhre sehr schnell die Forderung vorgebracht würde, diese ständig zu nutzen. Er vermutet, dass hinter dem Anliegen der Gesetzesinitiative das Ziel verborgen sei, eine Kapazitätserhöhung am Belchen zu schaffen. Aus Sicht der SP wäre dies ein falsches Signal.

Mehr Kapazitäten am Belchen verschieben und erhöhen das Problem des Verkehrs in den Agglomerationen, wo heute die grössten Verkehrsprobleme zu verzeichnen sind. Ständige Kapazitätserhöhungen lösen das Problem nicht, sie sind die Ursache. Die schweizerische Verkehrspolitik laufe heute falsch. Sowohl die Avanti-Initiative ziele in die falsche Richtung und noch viel absurder sei der kürzlich vom Nationalrat beschlossene Gegenvorschlag. Damit würden die Schleusen für Mehrverkehr geöffnet und ein Volksvermögen verzehrt. Als ultimativen Vorschlag der Auto-Lobby sähe Urs Hintermann die Idee, die Schweizer Berge abzutragen und das Mittelland aufzufüllen, um Platz für beliebig viele Autobahnen zu schaffen.

So lange die Mobilität so billig sei und so lange immer genügend Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, wird auch der Verkehr zunehmen. Der Handlungsbedarf besteht also nicht im Bereich einer dritten Röhre am Belchen, sondern in einer konsequenten Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Dies bedeutet, dass sämtliche Massnahmen getroffen werden müssen, damit sich das Verkehrsvolumen nicht erhöht und die Verlagerung des Schwerverkehrs konsequent umgesetzt wird. Es müssen Alternativen angeboten und die Qualität des öffentlichen Verkehrs verbessert werden und zudem muss auch die Sicherheit und Wohnqualität erhöht werden.

Wenn heute das Verkehrsnetz irgendwo punktuell ausgebaut werden müsse, dann sei dies in den Agglomerationen und nicht am Belchen oder am Gotthard. Die SP ist sich bewusst, dass eine wirklich wirksame Umkehr in der Verkehrspolitik erst stattfinden wird, wenn der Treibstoffpreis die nötige Höhe erreicht hat. Auf diesen Bereich habe ein kantonales Parlament jedoch keinen Einfluss.

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, die Belchen-Initiative abzulehnen, denn das viele Geld für eine dritte Tunnelröhre könnte anderweitig besser investiert werden. In diesem Zusammenhang zitiert Urs Hintermann Finanzdirektor Adrian Ballmer, welcher immer wieder darauf

hinweise, dass Finanzpolitik nicht anlässlich der Budgetberatung, sondern bei jedem einzelnen Ausgabenbeschluss gemacht werde. Mit dem Entscheid über die vorliegende Gesetzesinitiative verfügt der Landrat über die Möglichkeit, viel Geld zu sparen oder dieses zumindest intelligent im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik auszugeben.

**Sabine Pegoraro** hebt hervor, dass die FDP die Initiative für eine dritte Röhre am Belchen von Anfang an unterstützt habe und auch heute noch voll dahinter stehe. Es müssen rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, damit bei der nächsten Tunnel-Sanierung zwei Röhren voll funktionsfähig sind. Eine dritte Röhre ist notwendig, egal ob als Sanierungsstollen oder als vollwertiger Tunnel.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass er vorausschauend bereits selbst aktiv geworden sei und damit könnte man die Ansicht vertreten, die vorliegende Initiative renne offene Türen ein und sei im Grunde genommen überflüssig. Trotzdem wird die Initiative dem Regierungsrat politischen Support leisten, wenn es darum geht, die Anliegen in Bern zu vertreten. Dort müsse realisiert werden, dass der Region Nordwestschweiz die Belastung nicht zugemutet werden könne, welche im Rahmen der aktuellen Tunnelsanierung bereits mehr als neun Monate erduldet werden musste und welche im Jahr 2015 acht Jahre andauern würde.

Zum Zeitpunkt der nächsten Sanierung im Jahr 2015 werde das Verkehrsvolumen auf den nationalen Transitstrecken nicht kleiner sein. Bis dann sind die bilateralen Verträge voll in Kraft und Lastwagen aus den EU-Ländern können unsere Strassen so nutzen, wie es darin vorgesehen ist. Es sei eher unwahrscheinlich, dass eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene bis dahin so weit gediehen sei, dass ein weiteres, achtjähriges Chaos am Belchen vermieden werden könnte.

Während mehr als neun Monaten hat unsere Region bereits erlebt, wie negativ sich der Stau am Belchentunnel auf unsere Strassen und die Umwelt auswirkt. Gutachten und Berichte zeigen, dass die Staus eine höhere Schadstoffbelastung der Luft erzeugen, dass der Umfahungsverkehr zunimmt und lokale Strassen verstopft. Auch die regionale Wirtschaft hat während mehr als neun Monaten unter diesen Bedingungen gelitten, da jede Minute Stau einen negativen Kostenfaktor für alle Unternehmen darstellt, welche direkt oder indirekt auf funktionierenden Verkehr angewiesen sind. Im Binnenland Schweiz betrifft dieses Problem die allermeisten Betriebe.

Eine Mehrheit der Bau- und Planungskommission fordert, dass der Agglomerationsverkehr vorrangig zu behandeln sei. Die FDP spreche dem Agglomerationsverkehrsproblem die Wichtigkeit und Dringlichkeit nicht ab und der Bund sei in dieser Richtung bereits aktiv geworden. Trotzdem vertrete man die Auffassung, man wolle das Eine tun und das Andere nicht lassen. Die Notwendigkeit eines regionalen Verkehrsplanungskonzepts, welches die internationalen Transitstrecken durch die Kantone der Nordwestschweiz vom Agglomerationsverkehr entlastet, sei unbestritten. Dies bedeutet aber nicht, dass man vor

dem Problem Belchentunnel im Jahr 2015 die Augen verschliessen dürfe. Das Verkehrsproblem in der Region müsse gesamthaft angegangen werden und das Projekt 3. Röhre am Belchen dürfe keinen Aufschub erleiden, damit der Entlastungstunnel bis im Jahr 2015 wirklich bereitsteht. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion der Gesetzesinitiative zu und bittet den Landrat, dies ebenfalls zu tun.

**Peter Zwick** empfindet es als wichtig, bezüglich der Initiative positive Signale nach Bern zu schicken, denn bis zum Jahr 2015 müsse eine Sanierungsröhre durch den Belchen, die einzige Verbindung unserer Region mit dem Mittelland, gebaut sein. Er selbst bezeichnet die von Urs Hintermann angedrohte Kapazitätserweiterung als reine Spekulation. Die SP wolle kein Geld am Belchen "verlochen", mit den zu erwartenden Staus würde jedoch die Wirtschaft ihr Geld mit Warten am Belchen "verlochen". Zudem würden ohne dritte Röhre Umfahrungen des Staus in Kauf genommen, welche die Seitentäler und die Strecke über den Hauenstein belasten. Von den Staus sind immer auch Arbeitsplätze betroffen.

Von den Kapazitäten her ist es nicht möglich, den gesamten Güterverkehr auf die Schiene zu verlegen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Verbindung ins Mittelland erhalten wird und dass das Mittelland von unserer Region aus schnell erreichbar bleibt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt daher der Gesetzesinitiative zu.

**Peter Holinger** erklärt, der Landrat selbst habe der vorliegenden Initiative bereits am 17. Oktober 2002 zugestimmt, indem er sie einstimmig für gültig erklärte. Wie die Regierung, so will auch die SVP-Fraktion einstimmig, dass eine dritte Belchen-Röhre realisiert wird. Zudem sind auch die Signale aus Bern zu diesem Thema grundsätzlich positiv. Am Radio seien momentan wieder täglich Meldungen über Staus zwischen Diegten und Egerkingen und umgekehrt zu hören, und da sich die Staus jeweils auf einer Steigung der Autobahn bilden, haben diese sehr negative Auswirkungen auf die Umwelt. Viele Dörfer an den Umfahungsstrecken leiden am zusätzlichen Verkehr, von welchem sie während der Sanierung ab 2015 erneut und während sehr langer Zeit belastet würden. Aus diesem Grund müsse bis dahin eine dritte Röhre gebaut sein.

Beim Bau einer dritten Röhre würde der Bund 84 % der Kosten übernehmen, je 8 % die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft. Es werden dazu primär Gelder aus der Treibstoffabgabe verwendet. Diese sind zweckgebunden und daher auch vorhanden. Zudem würde der Bau von der Gesamtentwicklung der Wirtschaft her gesehen in eine sinnvolle Zeit fallen. Die SVP-Fraktion bittet den Landrat daher, der Gesetzesinitiative zuzustimmen. Hätte Peter Holinger die damalige Sitzung der Bau- und Planungskommission nicht vorzeitig verlassen müssen, wäre das Stimmenverhältnis in der Kommission 6:5:1 gewesen.

**Roland Bächtold** erklärt, die Schweizer Demokraten seien bezüglich der vorliegenden Initiative geteilter Meinung.



Unbestrittenermassen seien die geologischen Verhältnisse am Belchen schwierig und wegen dem grossen Verkehrsaufkommen müsse der Tunnel immer wieder saniert werden. Schon jetzt sei klar, dass jede Schliessung einer Tunnelröhre zu unsäglichen Staus führen werde. Andererseits werde mit dem Bau einer dritten Röhre mehr Kapazität geschaffen und die Autobahn würde wohl schleichend auf 6 Spuren ausgebaut. Roland Bächtold unterstützt das Anliegen, mehr Güterverkehr auf die Bahn zu verlegen, allein mit Abgaben von den Lastwagen, Vignetten und Steuern könne dies jedoch nicht erreicht werden. Wichtig wäre ein günstiger Pauschalpreis für den Verlad auf die Bahn.

Die Schweizer Demokraten stimmen der Gesetzesinitiative mehrheitlich zu, denn eine dritte Röhre sei insbesondere aus ökologischen Gründen wichtig.

**Isaac Reber** stellt fest, dass der politische Druck den geologischen Druck am Belchen mit Sicherheit noch übersteige. Er selbst benutze gerne den Zug und erlebe dabei auch immer wieder interessante Dinge. Beispielsweise erfuhre er unterwegs von einer Person, welche dies gar nicht wissen dürfte, wie die einzelnen Mitglieder der Bau- und Planungskommission zur vorliegenden Initiative abgestimmt haben. Diese Tatsache weise klar auf den hohen politischen Druck im Bezug auf die Belchenfrage hin. Isaac Reber betont ausdrücklich, dass er es als völlig unakzeptabel betrachte, wenn nach aussen hin über das Abstimmungsverhalten einzelner Kommissionsmitglieder berichtet werde. Ihn interessiert nun, ob die Mitglieder des Parlaments trotz des politischen Drucks den Mut aufbringen, so zu stimmen, wie sie es für richtig halten, oder ob sie sich stromlinienförmig (sprich "gysin förmig") zeigen werden.

Grundsätzlich sei festzuhalten, dass die Hauptverkehrsprobleme in unserer Region und in der Nordwestschweiz insgesamt nicht am Belchen, sondern in der Agglomeration zu verzeichnen seien. Nachdem nun klar sei, dass die Umfahrung Sissach wesentlich teurer als geplant werde und auch bei der H2 wegen neuer Sicherheitsauflagen mit Mehrkosten zu rechnen sei, müsse der Kanton seine finanziellen Mittel auf diese Projekte beschränken. Die Probleme des Ferienverkehrs und des teilweise überflüssigen Transitverkehrs am Belchen sind anderweitig zu lösen, denn eine dritte Röhre am Belchen würde ein verkehrspolitisch völlig falsches Signal setzen.

Die Bezeichnung der geforderten dritten Röhre am Belchen als "Sanierungstunnel" sei entweder blauäugig oder unehrlich. Nicht ohne Grund verlangen die Initianten explizit eine voll ausgebaute und voll verkehrsfähige Röhre. Nicht einmal er selbst würde es in einer solchen Situation als Baudirektor wagen, eine voll ausgebaute dritte Röhre vor dem anstürmenden Verkehr geschlossen zu halten. Die Grünen sprechen sich jedoch vehement gegen eine Kapazitätserweiterung aus.

Drei Tunnelröhren würden zudem anderthalb Mal so viele Kosten wie zwei Röhren verursachen, was sowohl für den

Bau als auch für den Unterhalt gilt. Bezüglich Sicherheit müsse man bedenken, dass der Verkehr mit den heutigen beiden Tunnels richtungsgetreunt geführt werden könne, bei drei Röhren würde ein weniger sicherer, nicht richtungsgetreunten Tunnel in Kauf genommen.

Die Grünen sprechen sich nicht grundsätzlich gegen Verkehr aus und wünschen sich auch keinen Stau, weshalb sie die heute ebenfalls traktandierete Anti-Stau-Initiative im Rahmen der regierungsrätlichen Vorlage unterstützen werden. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass die Schweiz nicht staufrei werden könne, da unsere Verkehrsnetze voll sind, egal welche Veränderungen daran vorgenommen werden. Es soll aber alles unternommen werden, um die bestehende Infrastruktur gut zu nutzen.

Eine dritte Belchen-Röhre wird von der Grünen Fraktion entschieden abgelehnt.

**Hanspeter Frey** bezeichnet sich als gar nicht stromlinienförmig, was grosses Gelächter hervorruft. Er weist darauf hin, dass am 28. Mai 1998 seine Motion 1998/79 (Projektion und Bau einer dritten Tunnelröhre am Belchentunnel) als Postulat an den Regierungsrat überwiesen worden sei. Damals hiess es von Regierungsseite, dass der Projektauftrag im Jahr 2000 laufen werde. Hätte man die Zeit seit der Überweisung seines Postulats tatsächlich genutzt, würde man heute über das Auflageprojekt diskutieren und nicht über die vorliegende Initiative.

Der Belchen besteht unter anderem aus Opalinuston und Gipskeuper und weist damit eine spezielle Geologie auf, welche bewirkt, dass die Tunnels stärker altern und geschädigt werden als in anderem Gestein. Beim Bau der Tunnels vor 30 Jahren habe man dies nicht im richtigen Mass erkannt. Zur Zeit laufen nun die Sanierungsarbeiten an der zweiten Tunnelröhre, welche – wie bei der ersten – ebenfalls rund neun Monate dauern werden. Es werden die sichtbaren Schäden saniert sowie die Tunnelsicherheit optimiert. In rund zwölf Jahren müsse dann eine umfassende Sanierung stattfinden, was bedeutet, dass während jeweils acht Jahren immer eine Röhre geschlossen sein wird.

Es sei klar, dass es sich bei der A2 in Richtung Basel-Chiasso um eine Hauptachse für den Nord-Süd-Verkehr handle, und zwar für ganz Europa. Der Belchen stelle auf dieser Strecke ein Nadelöhr dar, wo der Verkehr während einer Sanierung stark behindert würde. Genauso wichtig wie der Ausbau des Belchen sei für die FDP übrigens die Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Bahn.

Angesichts des sehr hohen Verkehrsaufkommens auf der Belchenstrecke wäre es unverantwortlich, sich gegen den Bau einer dritten Röhre auszusprechen. Zudem könnte mit nur einem Tunnel, in welchem der Verkehr während acht Jahren gegenläufig geführt werden müsste, die Sicherheit nicht gewährleistet werden. Hanspeter Frey ist überzeugt, dass mit einer leistungsstarken und hindernisfreien Hochleistungsstrasse auch die Unfallrate gesenkt werden kann.

Entgegen den Äusserungen von Isaac Reber und Urs Hintermann ist Hanspeter Frey nicht der Meinung, dass am Belchen eine Kapazitätserweiterung notwendig sei. Beim Baregg hingegen wurde die dritte Röhre immer als klare Kapazitätserweiterung deklariert. Am Belchen müsse ein sicherer Betrieb auch während Sanierungsphasen gewährleistet werden können, dazu sei eine dritte, voll ausgebaut-e Tunnelröhre unerlässlich.

Der FDP sei auch der Agglomerationsverkehr ein grosses Anliegen und Hanspeter Frey ist persönlich der Ansicht, der Gegenvorschlag des Nationalrates beinhalte gute Vorschläge, da der öffentliche Verkehr einbezogen werde. Auch dort gilt: Leistungsfähigere Verkehrsträger bringen mehr Sicherheit und ein schnelleres Fortkommen. Es brauche sowohl eine dritte Röhre am Belchen als auch Verbesserungen im Agglomerationsverkehr, und zwar auf Schiene und Strasse. Hanspeter Frey bittet seine Landratskolleginnen und -kollegen, der vorliegenden Gesetzesinitiative zuzustimmen, denn die Regierung unternahm bereits einiges und setzte sich beim Kanton Solothurn und beim Bund für eine dritte Röhre ein. Ein Nein zur Initiative käme somit einem Zurückpfeifen der Regierung gleich, was im Rest der Schweiz und im näheren Europa nicht verstanden würde.

**Max Ribi** macht sich grosse Sorgen über den stetig zunehmenden Verkehr. Weil er jedoch den Eindruck habe, an den Gründen für die Verkehrszunahme im Landrat nichts ändern zu können, habe er sich zu einem Ja zur Initiative für eine 3. Tunnelröhre am Belchen durchgerungen. Er wolle nicht, dass die Bevölkerung in den Dörfern, durch welche die Ausweichstrecken bei Staus am Belchen führen, unter der langen Bauzeit bei der nächsten Belchensanierung zu leiden hat. Der Bau einer dritten Röhre bedeutet für Max Ribi, dass auch während Sanierungsarbeiten jeweils zwei Tunnelröhren offen sein können, jedoch spricht er sich dagegen aus, stets drei Röhren offen zu halten.

Max Ribi hat sich in diesem Zusammenhang Gedanken zum Initiativrecht gemacht und sich gefragt, wann jemand normalerweise eine Initiative lanciere. Seiner Meinung nach sei dies der Fall, wenn entweder der Landrat oder der Regierungsrat oder beide in einem bestimmten Bereich nicht von sich aus aktiv werden oder nach Meinung der Initianten falsch aktiv sind. Als Beispiel nennt Max Ribi die Initiative zur J2. Hier bestand ein Projekt aus dem Jahr 1982, welches ganz in der Kompetenz des Kantons Basel-Landschaft lag. Die Regierung wurde jedoch nicht tätig und um den notwendigen Druck auszuüben, wurde eine Initiative eingereicht.

Ist nun die Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen notwendig? Die Regierung und die Verwaltung wurden bereits 1997 aktiv und auch der Landrat war aktiv, indem er am 28. Mai 1998 das Postulat 1998/79 von Hanspeter Frey an den Regierungsrat überwies. Basel-Landschaft und Solothurn sind sich einig und die beiden Kantonsregierungen reichten am 12. Juli 2002 das Generelle Projekt Sanierungstunnel Belchen beim UVEK zur Genehmigung durch den Bundes-

rat ein. Am 22. August 2002 stimmte das Bundesamt für Strassen einem beschleunigten Projektierungsprogramm für ein Ausführungsprojekt zu. Am 5. November 2001 wurde auch ein entsprechender Vorstoss von Nationalrat Caspar Baader im Bundesparlament unterstützt. Daraus folgert Max Ribi, dass die vorliegende Initiative im Grunde genommen nicht notwendig sei, denn sie renne offene Türen ein.

Weil die Initiative nicht zurückgezogen wurde, entstehe nach aussen der Eindruck, dass der Landrat und der Regierungsrat bisher nicht in genügendem Masse aktiv waren und eine dritte Röhre nur dank der Initiative gebaut werde. Die politische Fairness gebiete es jedoch, dass zumindest die bereits von verschiedener Seite geleisteten Vorarbeiten gewürdigt und anerkannt werden.

Max Ribi bezweifelt ebensowenig wie die Initianten, dass das Stimmvolk die Initiative annehmen werde. Wäre man bezüglich Volksmeinung unsicher, hätten die Initianten wohl keine Initiative lanciert, sondern hätten die Verhandlungen der Regierung mit Bern abgewartet.

In der Zeitschrift "Standpunkt" wurde in einem Artikel aufgezeigt, wie schnell die dritte Röhre am Baregg-Tunnel nun verwirklicht werde. 1989 wurde das Aargauer Parlament aktiv, der Tunnel soll Mitte 2003 fertiggestellt werden. Dies bedeutet eine Zeitspanne von 14 Jahren und zeigt auf, wie eng die Zeit für den Bau und die Fertigstellung einer dritten Röhre am Belchen bis zum Jahr 2015 wird. Ein grosses Problem stellen dabei die Einsprachen dar, welche den ganzen Prozess zusätzlich in die Länge ziehen können. Dank geschickter Kommunikation der Aargauer Regierung mit den Tunnelgegnern wurden dort viele Einsprachen verhindert. Max Ribi hat den Eindruck, die Initiative für eine dritte Tunnelröhre am Belchen werde das Verhandlungsklima nicht verbessern, denn in der Regel wirke eine Initiative polarisierend.

Mehr oder weniger gezwungenermassen hat sich Max Ribi also für ein Ja zur Initiative ausgesprochen, jedoch könnten die Initianten Grösse zeigen und ihre Initiative zurückziehen und mit dem so gesparten Geld wäre bereits ein Beitrag an die Stelle eines Stauexperten geleistet.

Max Ribi schliesst seine Ausführungen mit einem Zitat von Bundesrat Kaspar Villiger (BZ vom 20. Dezember 2002): "Sorgen macht Villiger das politische Klima. Es herrsche eine zentrifugale, interessengesteuerte und am Wahlerfolg orientierte Kurzzeitpolitik. Die Konsensfähigkeit nehme ab, die Polarisierung zu."

**Röbi Ziegler** ist aufgefallen, dass von denjenigen Sprecherinnen und Sprechern, welche die Initiative unterstützen, nur Sabine Pegoraro auch den Agglomerationsverkehr erwähnt habe. Ausserdem habe Hanspeter Frey einen grossen Wunschkatalog betreffend Agglomerationsverkehr entfaltet. Röbi Ziegler stellt fest, dass neben der Umfahrung Sissach auch der Streckenabschnitt Hülften gebaut wird und als nächstes grosses Wunschbegehren steht die Umfahrung von Grellingen und Laufen an. In der Annahme, dass der Bund nicht beliebig viele Grossbau-

stellen in jedem Kanton bewilligt, kann festgestellt werden, dass der Bau einer dritten Belchenröhre zeitlich mit der Umfahrung Grellingen – Laufen zusammenfallen würde. Röbi Ziegler interessiert es, welche Priorität die FDP in dieser Situation setzen würde.

**Franz Hilber** zitiert den Titel eines Postulats der FDP-Fraktion, welcher wie folgt lautet: "Stopp der Kostenexplosion!" Darin werde der Verzicht auf Wünschbares und Luxus im Strassenbau gefordert, vor allem der Verzicht auf Radwege, wovon die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen betroffen seien. Für Franz Hilber hingegen stellt der Bau einer dritten Belchenröhre den viel grösseren Luxus dar, welcher zudem ein verkehrspolitisch falsches Signal setze. Anstelle der Förderung des langsamen und des öffentlichen Verkehrs soll ein weiteres Mal dem Druck der Autolobby nachgegeben werden. Franz Hilber ist der Ansicht, dass 250 Mio. Franken für einen Tunnel nur zu Sanierungszwecken einen Luxus darstellen. Alle Landratsmitglieder, welche dem Postulat "Stopp der Kostenexplosion!" zustimmen werden, müssten konsequenterweise die vorliegende Vorlage ablehnen.

**Esther Maag** erhielt bei Hanspeter Freys Schilderungen den Eindruck, dass es sich beim Verkehr um eine total idyllische Sache handle. Es entspreche jedoch der Realität, dass der Verkehr zunehme, je mehr Strassen zur Verfügung stehen. Sie selbst sei auf jeden Fall noch nie im Stau am Belchen gestanden und die SBB habe gerade gestern bekannt gegeben, dass im letzten Jahr 99 % aller Züge pünktlich waren. Zudem wurden die grössten Staus am Belchen jeweils durch den Freizeitverkehr und nicht durch den Berufsverkehr ausgelöst, und auf viele dieser Freizeitfahrten könnte wohl auch verzichtet werden.

Sabine Pegoraro habe leise angetönt, dass es keine grosse Rolle spiele, ob es sich bei der dritten Röhre um einen Sanierungstollen oder um einen voll ausgebauten Tunnel handeln werde. Diese Frage ist Esther Maag nicht egal und sie glaubt auch nicht daran, dass eine dritte Röhre nur während Sanierungsarbeiten in Betrieb genommen würde. Als Stimmbürgerin fühle sie sich hintergangen, wenn von einem Sanierungstollen geredet werde, obwohl jedermann klar sei, dass eine voll ausgebaute dritte Röhre gebaut werde. Wie Franz Hilber bereits erwähnte, sei es auch unehrlich, an Radwegen zu sparen und gleichzeitig 250 Mio. Franken im Belchen zu verlocken. Zudem werde das Problem mit einer dritten Röhre am Belchen nicht gelöst, da die Zufahrten nur vierspurig seien. Mit sechs Spuren durch den Belchen würde die Sicherheit vermindert, da der Verkehr in einem der drei Tunneln gegenläufig geführt würde.

Für Esther Maag gibt es keinerlei gute Gründe, welche für einen dritten Tunnel am Belchen sprechen. Im Gegensatz dazu stellen sich die Grünen voll hinter einen zusätzlichen Wisenbergtunnel.

**Bruno Steiger** hat sich nach langen Überlegungen für ein Nein zur vorliegenden Initiative ausgesprochen. Im Zusammenhang mit der Belchen-Frage sei auch das einseitige Transit-Abkommen mit der EU zu erwähnen. Bei

den Verhandlungen zu diesem Abkommen spielte die FDP als Wirtschaftspartei eine wichtige Rolle. Der Transitverkehr bringe der Schweiz jedoch keinerlei Vorteile. Die Strassen werden stärker beansprucht und es werde nun versucht den Eindruck zu erwecken, der gesamte Verkehr in Europa hänge einzig und allein von der Situation am Belchen ab. Grundsätzlich seien die Schweizer Gebühren für den ausländischen Durchgangsverkehr eindeutig zu billig und es zeige sich, dass der EU-Durchgangsverkehr sowohl in Frankreich als auch in Österreich stagniere, da dort versucht werde, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Bruno Steiger bezeichnet die ganze Initiative als Etikettenschwindel und erklärt, die grössten Staus seien noch immer am Grenzübergang zu verzeichnen.

**Hanspeter Wullschlegler** äussert sich als Vertreter einer betroffenen Gemeinde im oberen Kantonsteil. Wenn die Ausweichstrecke bei Staus am Belchen durch Reinach führen würde, so würde sich Urs Hintermann wohl auch etwas anders äussern. Mehrverkehr in dem Ausmass, wie er bereits während den jetzigen Sanierungsarbeiten durch die Dörfer an den Ausweichstrecken rollt, wolle man in Zukunft nicht mehr tolerieren. Viele ausländische Lastwagen verlassen heute bei Staus die Autobahn und befahren die Lokalstrassen, welche beispielsweise vor Jahren im Homburgertal verschmälert wurden. Eine dritte Röhre am Belchen schaffe nicht mehr Kapazitäten, jedoch laufe der Verkehr während Sanierungsarbeiten flüssiger. Hanspeter Wullschlegler bittet daher, die Initiative zu unterstützen.

**Paul Rohrbach** hat während seiner ganzen Landratszeit noch nie erlebt, dass irgendwelche Informationen aus den Kommissionen an die Öffentlichkeit getragen wurden. Über derartige Vorkommnisse dürfe man nicht leichtfertig hinwegsehen, denn dadurch werde das Vertrauen schwinden und die Kommissionsarbeit boykottiert.

**Isaac Reber** bezeichnet es als Tatsache, dass nicht immer alles finanzierbar sei, schon gar nicht alles aufs Mal. Man müsse daher Prioritäten setzen und für ihn selbst stehe dabei der Wisenbergtunnel weit vor dem Belchentunnel.

**Hanspeter Frey** betont, er wolle mit einer dritten Tunnelröhre keine Kapazitätserweiterung erreichen, sondern einzig und allein den Betrieb aufrechterhalten. Aus diesem Grund ergebe sich auch kein Tunnel mit gegenläufigem Verkehr und der damit verbundenen Sicherheitsproblematik. Da der Betrieb und Unterhalt von Nationalstrassen in Zukunft vom Bund übernommen werden soll, wäre der Kanton Basel-Landschaft durch eine dritte Tunnelröhre nicht zusätzlich belastet. Von daher sehe er das Ziel nicht in Frage gestellt, den Bau der H2 bis in rund vier Jahren abzuschliessen. Danach stelle sich die Frage, ob zuerst eine Umfahrung Laufen – Zwingen oder eine Entlastung für das Leimental gebaut werden soll.

Die FDP stehe auch zum öffentlichen Verkehr, falls jedoch ein neuer Eisenbahntunnel gebaut werde, müsse dieser auch vom Güterverkehr benutzt werden können. Auf jeden Fall sollen die zur Verfügung stehenden zweckgebundenen

finanziellen Mittel (Treibstoffzölle) gerecht zwischen Hochleistungsstrassen, Agglomerationsverkehr und öffentlichem Verkehr aufgeteilt werden.

**Christine Mangold** kann ein Stück weit verstehen, dass sich die Parteien in der jetzigen Phase vor den Neuwahlen gegenseitig ihre Motionen und Postulate vorwerfen. Trotzdem würde sie es begrüßen, wenn die Postulate auch richtig gelesen würden, denn die FDP habe sich in keinem Satz gegen Radwege geäußert. Man wolle nur erreichen, dass beim Ausbaustandard verschiedener Projekte jeweils nicht eine Luxusvariante gewählt werde.

**Roland Bächtold** betont, angesichts der grossen Vorarbeiten, welche bereits geleistet wurden, könne man davon ausgehen, dass die dritte Tunnelröhre am Belchen gebaut werde, egal wie sich der Landrat nun zur vorliegenden Initiative äussere. Aus diesem Grund fände er es auch sinnvoll, wenn die Initiative zurückgezogen würde.

**Esther Maag** betont noch einmal, man wolle keinen gegenläufigen Verkehr in einem Autobahntunnel, jedoch wäre dies bei sechs Spuren durch den Belchen der Fall. Auch spiele es für sie keine Rolle, wie viel der Kanton und wie viel der Bund bezahlen müssten, denn auch sie bezahle Bundessteuern.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kene** empfand die aktuelle Debatte als sehr spannend, auch wenn sich dadurch wahrscheinlich nichts am Abstimmungsresultat geändert habe. Sie bittet den Landrat im Namen des Regierungsrates, der vorliegenden Initiative und damit dem integralen Betriebskonzept zuzustimmen. Bundesrat Moritz Leuenberger lege ausserordentlich viel Wert darauf, nicht von einer dritten Röhre am Belchen, sondern von einem integralen Betriebskonzept zu sprechen. Für die Umsetzung dieses Konzepts sei eine dritte Röhre notwendig.

Bereits ihr Vorgänger habe sich für eine Lösung des Verkehrsproblems am Belchen stark engagiert und erste Massnahmen im Hinblick auf eine Lösung mittels dritter Tunnelröhre unternommen. Heute liegt das generelle Projekt dem Bundesrat vor, welcher noch im ersten Semester dieses Jahres über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Elsbeth Schneider-Kene sieht diesem Entscheid zuversichtlich entgegen und aus diesem Grund wäre die aktuelle Initiative – wie bereits angemerkt – nicht mehr notwendig gewesen. Lehnt der Landrat die Initiative nun aber ab, so würden damit negative Signale nach Bern gesandt.

Ein Ausspielen eines Wisenbergtunnels gegen einen Belchentunnel betrachtet Elsbeth Schneider-Kene als negativ. Wer ihre Politik in den letzten Jahren mitverfolgt habe, wisse, dass sie eine der stärksten Verfechterinnen für einen neuen Wisenbergtunnel sei. Sie sei überzeugt davon, dass dieser Tunnel gebaut werde, gleichzeitig brauche es aber auch eine dritte Röhre am Belchen. In diesem Zusammenhang sei es nicht richtig, von einer Kapazitätserweiterung zu sprechen, denn es sei klar vorgesehen, immer nur zwei Röhren zu befahren.

Da die grössten Staus jedoch in der Agglomeration auftreten, spiele auch der Agglomerationsverkehr eine grosse Rolle. Seit Jahren mache sich die schweizerische Baudirektorenkonferenz stark dafür, dass vom Bund mehr Mittel in die Agglomerationen fliessen. Der Agglomerationsverkehr stelle eines der wichtigsten Probleme dar, welches in den nächsten Jahren gelöst werden müsse.

Laut Bund sind der Belchen und der Gotthard die beiden wichtigsten Nadelöhre im Nord-Süd-Verkehr. Um sich ein Bild von den mit der Belchensanierung verbundenen Schwierigkeiten machen zu können, dürfen sich interessierte Personen bei Elsbeth Schneider-Kene melden und zu einem späteren Zeitpunkt an einer Führung im Belchentunnel teilnehmen.

Auch eine Verflüssigung des Verkehrs und damit verbunden die Aufhebung von Staus stelle einen wichtigen Faktor der Umweltpolitik dar. Weniger Staus produzieren weniger Schadstoffe und gleichzeitig wird auch die Wirtschaft entlastet. Elsbeth Schneider-Kene bittet die Landratsmitglieder noch einmal, der Initiative zuzustimmen und damit ein klares Signal nach Bern zu schicken.

**Ursula Jäggi-Baumann** gibt bekannt, dass eine namentliche Abstimmung zu diesem Geschäft verlangt wurde. Zuerst jedoch wird der Landratsbeschluss zur Diskussion gestellt.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
1.	keine Wortbegehren
2.	keine Wortbegehren

Der Hauptantrag der Kommission lautet auf Ablehnung der Gesetzesinitiative. Wer die Initiative ebenfalls ablehnen wolle, müsse nun mit Ja abstimmen, wer sich für die Annahme der Initiative ausspreche, müsse Nein stimmen.

*://*: Der Landrat stimmt der formulierten Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre entgegen dem Kommissionsantrag mit 51:27 Stimmen zu. Damit wurde der Landratsbeschluss gemäss Regierungsvorlage verabschiedet.

*Mit Nein (und damit für die Belchen-Initiative) gestimmt haben:*

Franz Ammann, Romy Anderegg, Urs Baumann, Margrit Blatter, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Ivo Corvini, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Willi Grollimund, Eva Gutzwiller, Hildy Haas, Thomas Haegler, Gerhard Hasler, Peter Holinger, Hans Jermann, Walter Jermann, Thomi Jourdan, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Sylvia Liechi, Christine Mangold, Mirko Meier, Roger Moll, Dieter Musfeld, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ribi, Paul Rohrbach, René Rudin, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Stephan Schmidlin, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Judith van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen

Wegmüller, Daniel Wenk, Hanspeter Wullschleger, Matthias Zoller, Peter Zwick

Mit Ja (und damit gegen die Belchen-Initiative) gestimmt haben:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Eva Chappuis, Madeleine Göschke, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi-Baumann, Marc Joset, Peter Küng, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Peter Meschberger, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Karl Rudin, Elsbeth Schmied, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Röbi Ziegler

Enthaltungen:

Roland Bächtold, Beatrice Fuchs

**Landratsbeschluss  
über die Formulierte Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen ("Belchentunnel - Initiative")**

Vom 9. Januar 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen ("Belchentunnel - Initiative") mit folgendem Wortlaut wird zugestimmt:

"I. Das Strassengesetz vom 24. März 1986 wird wie folgt geändert:

Nach H. Schlussbestimmungen

**§ 43a Tunnelbau**

<sup>1</sup>Zur langfristigen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Nord-Süd-Autobahnverbindung (A2) durch den Jura leiten die kantonalen Behörden beim Belchentunnel unter der Federführung des Regierungsrates unverzüglich alle rechtlich und sachlich notwendigen Schritte zur Bewilligung und unverzüglichen Umsetzung folgender Massnahmen ein:

a) Für die periodisch notwendigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den beiden bestehenden Tunnelröhren ist eine vollwertige 3. Tunnelröhre zu bauen.

b) Bei allen drei Röhren sind die Einrichtungen für Verkehrssicherheit, Brandschutz und Flucht zur Erreichung eines optimalen Wirkungsgrades laufend dem neuesten technologischen Stand anzupassen.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat erstattet der Öffentlichkeit über die eingeleiteten Schritte und über den Sachstand mindestens halbjährlichen Bericht.

II. Diese Änderung tritt am Tage nach der Volksabstim-

mung in Kraft."

2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative anzunehmen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1914

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1915

**2003/003**

**Resolution von Madeleine Göschke vom 9. Januar 2003: Für die Beteiligung der Schweiz an den Bemühungen zur Verhinderung eines zweiten Irak-Krieges**

Madeleine Göschke weist darauf hin, dass der Krieg gegen den Irak jeden Tag ausbrechen könne, weshalb ihre Resolution noch heute behandelt werden soll. Sie bittet die Ratsmitglieder daher, der sofortigen Behandlung ihrer Resolution zuzustimmen.

Laut Ursula Jäggi-Baumann wird auch zu diesem Traktandum eine namentliche Abstimmung verlangt.

://: Die sofortige Behandlung der Resolution 2003/003 wird mit 42:36 Stimmen abgelehnt.

Gegen die sofortige Behandlung gestimmt haben:

Romy Anderegg, Roland Bächtold, Urs Baumann, Margrit Blatter, Patrizia Bogнар, Dölf Brodbeck, Ivo Corvini, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Willi Grollimund, Thomas Haegler, Gerhard Hasler, Hans Jermann, Walter Jermann, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Mirko Meier, Roger Moll, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, René Rudin, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Stephan Schmidlin, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Bruno Steiger, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Judith van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Daniel Wenk, Hanspeter Wullschleger, Matthias Zoller, Peter Zwick

Für die sofortige Behandlung gestimmt haben:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Madeleine Göschke, Eva Gutzwiller, Hildy Haas, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi-Baumann, Marc Joset, Thomi Jourdan, Peter Küng, Roland Laube, Sylvia Liechti, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Peter Meschberger, Daniel Münger, Dieter Musfeld, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Max Ribbi, Paul Rohrbach, Karl Rudin, Hanspeter Ryser, Elsbeth Schmied, Sabine Stöcklin, Röbi Ziegler

*Enthaltungen:*

Christine Mangold

**Zu allen übrigen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Nr. 1916

2003/004

Postulat von Bruno Steiger vom 9. Januar 2003: Denkmäler schleift man nicht

Nr. 1917

2003/005

Interpellation von Eugen Tanner vom 9. Januar 2003: Verbindlichkeit von Landratsbeschlüssen

Nr. 1918

2003/006

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003: Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt I

Nr. 1919

2003/007

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003: Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt II

Nr. 1920

2003/008

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 9. Januar 2003: Bauverzögerung beim Umbau Haus 5 der Kant. Psych. Dienste in Liestal

Nr. 1921

2003/009

Interpellation von Roland Plattner vom 9. Januar 2003: Integrierte Desinvestitionspolitik als Mittel koordinierter und gemeindeverträglicher Raumentwicklung

Nr. 1922

2003/010

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003: Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei***Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr****Ursula Jäggi-Baumann** erklärt, dass der etwas spätere Sitzungsbeginn Folge einer längeren Sitzung des Büros ist.

Nr. 1923

**Überweisungen**

2002/331

Bericht des Regierungsrates betreffend Postulat von Jacqueline Halder "Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport" und von Alfred Zimmermann "Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/332

Bericht des Regierungsrates betreffend Postulat von Gerold Lusser, CVP-Fraktion, "Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mühlhausen-Freiburg"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/333

Bericht des Regierungsrates betreffend Postulat Sabine Stöcklin "Sicherung des Umwelt- und Anwohnerschutzes beim Flughafen Basel-Mühlhausen"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/334

Bericht des Regierungsrates betreffend Postulat Alfred Zimmermann: Strikte Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auf dem EuroAirport / Änderung des Staatsvertrages; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/335

Bericht des Regierungsrates betreffend Postulat von Alfred Zimmermann, FGL, "Verstärkte Benutzung der Ost-/West-Piste"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/336

Bericht des Regierungsrates betreffend Basler Privatspital Klinik Sonnenhalde: Verpflichtungskredit über die Jahre 2003 und 2004 aus dem Sonnenhalde-Vertrag; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/337

Bericht des Regierungsrates betreffend Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülitäli in Allschwil, Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechts; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/338

Bericht des Regierungsrates über die Neugliederung der Friedensrichterkreise (Änderung von § 18 des Gerichtsorganisationsgesetzes, GOG); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/001

Bericht des Regierungsrates betreffend Postulat 94/10 der Petitionskommission vom 12. Januar 1994 betreffend Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse

Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage; **an die Petitionskommission**

2003/002

Vorlage an den Landrat betreffend Bericht zum Postulat von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999 betr. Unterstützung von Sportvereinen in der Integration jugendlicher Ausländerinnen und Ausländer; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1924

**5 2002/243**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Dezember 2002: Bericht und Antrag zur formulierten Gesetzes-Initiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"**

Kommissionspräsident **Karl Rudin** führt aus, dass die vorliegende Initiative eine Ergänzung des kantonalen Strassengesetzes fordert. Es sollen die Massnahmen, mit denen man einen Stau verhindern oder abbauen kann, im Gesetz festgeschrieben werden. Die Bau- und Planungskommission unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Stauabbaus oder der Stauverhinderung, hat jedoch auch zur Kenntnis genommen, dass ein Grossteil der Forderungen der Initiative bereits erfüllt ist, u. a. das Verkehrsleitsystem, welches RR Elsbeth Schneider-Kenel in der Morgensitzung erwähnt hat. Er berichtet, dass in der BPK zur Diskussion Anlass gegeben habe, wie die zusätzlichen Personalkosten finanziert werden sollen. Unbestritten sei gewesen, dass es für eine aktive Staubearbeitung mehr Personal brauche. Ein Antrag die zusätzlichen Personalkosten über eine Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts zu finanzieren, sei in der Kommission mit 6:5 Stimmen abgelehnt worden. Die BPK beantragt dem Landrat mit 7:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen der formulierten Gesetzesinitiative zuzustimmen.

**Urs Hintermann** hält dieser zweiten Initiative zugute, sie sei bedeutend intelligenter als die erste. Staubekämpfung durch betriebliche Verbesserungen und Massnahmen mache Sinn. Die Initiative verlangt verschiedene Massnahmen zur Verhinderung von Stau auf Strassen, u.a. auch die Schaffung einer Stau-Fachstelle mit dem entsprechenden Personal. Er erläutert, man habe gehört, dass der Kanton bereits Verschiedenes realisiert habe, z. B das Verkehrsleitsystem. Man habe auch gelesen, dass eine weitere Stelle geschaffen werden soll um diese Probleme zu lösen. Für Urs Hintermann ist es zumindest fraglich, ob eine Stelle zur Problemlösung ausreicht. Er ist jedoch der Meinung, dass dies eine Frage aus dem operativen Bereich sei, weshalb sie nicht den Landrat, sondern die Regierung angehe. Er persönlich vermutet, dass man mit den im Bericht erwähnten Fr. 370'000.-- nicht auskommen wird, dass es weitere und auch teurere Massnahmen braucht. Er erklärt, die Initianten würden

gemäss ihren eigenen Angaben mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 10 Mio. rechnen. Da komme von jeder staatstragenden Partei, der die Finanzen ein Anliegen seien, automatisch die Frage, wer diese zusätzlichen Fr. 10 Mio. bezahle. Für die SP sei klar, dass das verursachergerecht geschehen müsse; Staus würden verursacht durch die Autofahrer, ergo sollen auch die Autofahrer diese Kosten tragen. Urs Hintermann erinnert an dieser Stelle daran, dass immer noch ein Rabatt von 20% auf die Verkehrssteuer besteht und erklärt, der Kanton verschenke durch diesen Verkehrsrabatt jährlich Fr. 17 Mio. Die SP-Fraktion ist daher mit der Initiative nur unter der Bedingung einverstanden, dass diese mit der verursachergerechten Finanzierung der Mehrausgaben verbunden ist, dies mittels Änderung des Verkehrsgesetzes in dem Sinne, dass ein Teil des Verkehrssteuer-Rabatts wieder rückgängig gemacht wird. Die SP-Fraktion stellt in Ergänzung zu den Anträgen der Regierung den Antrag für eine Ziffer 2 mit dem Wortlaut:

*2. Die Aufwändungen zur Bekämpfung des Verkehrsstaus gemäss § 43<sup>bis</sup> sind durch eine stufenweise bedarfsorientierte Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts zu finanzieren. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat eine entsprechende Vorlage.*

Urs Hintermann macht darauf aufmerksam, dass die SP-Fraktion somit nicht verlange, dass der Verkehrssteuer-Rabatt sofort aufgehoben werde, sondern dass die Kosten, welche als Folge dieser Initiative entstehen, über eine Reduktion dieses Rabatts bezahlt würden. Dies sei keine extreme Forderung und absolut legitim. Der Kanton habe schlechte Finanzen und kein Geld für Unnötiges und es sei sicher richtig, diese Kosten über diesen Rabatt zu bezahlen.

**Sabine Pegoraro** erklärt, dass die FDP-Fraktion hinter dieser Initiative steht. Es sei klar, dass Massnahmen ergriffen werden müssten um den Stau so weit als möglich abzubauen oder zu vermeiden. Die vorgesehenen Massnahmen seien eine gute Sache. Aus den Voten am Morgen habe man gehört, dass es eigentlich unbestritten sei. Der einzige Streitpunkt dürfte der Antrag, diese Initiative mit einer Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts zu verknüpfen, sein. Die FDP-Fraktion ist klar dagegen. Sabine Pegoraro ist der Ansicht, dass diese beiden Dinge zu trennen sind, zumal aus der regierungsrätlichen Vorlage ausdrücklich hervorgehe, dass die Regierung an einer solchen Vorlage arbeite. Es habe keinen Sinn zu versuchen, in dieser Diskussion etwas übers Knie zu brechen, indem man diese beiden Dinge miteinander verbinde. Die FDP-Fraktion ist gegen den Antrag und unterstützt die Initiative, wie sie vorliegt.

**Peter Zwick** erklärt, es sei eine Illusion, dass es mit der "Anti-Stau-Initiative" keine Staus mehr gebe. Wichtig sei, dass eine Stau-Fachstelle voraussehen und Lösungsvorschläge unterbreiten könne. Vor allem da das Verkehrsleitsystem der ersten Etappe, wie in der Morgensitzung berichtet wurde, nahezu vollumfänglich in Betrieb sei. Die CVP/EVP-Fraktion wird dieser Gesetzesinitiative zustimmen.

**Peter Holinger** erklärt, die SVP-Fraktion sei einstimmig für die "Anti-Stau-Initiative". Er führt aus, er habe die Frage der Finanzierung, in der Bau- und Planungskommission aufgeworfen. Die Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts von 20% zur Finanzierung der Fr. 370'000.-- könnte später ein Thema sein, jetzt wolle man es aber nicht koppeln. Unter den Punkten 3.2.1. und 3.3. der regierungsrätlichen Vorlage sei die von ihm schon sehr oft kritisierte Situation H2 Pratteln - Liestal erwähnt. Einmal mehr lese man dort, dass 2010 die täglichen, stündlichen Riesen-Staus auf der Rheinstrasse zwischen Liestal und der Hülften verschwunden sein sollten. Die SVP-Fraktion sagt klar ja zu dieser Initiative.

**Roland Bächtold** steht dazu, dass er in der BPK nein gestimmt hat. Er erklärt, er stimme auch jetzt noch nein, wie das wohl auch der grössere Teil der SD-Fraktion tue. Sie hätten anhand der Vorlage festgestellt, dass die Baudirektorin sehr aktiv gewesen sei und im Zusammenhang mit der Sanierung des Belchentunnels das Wichtigste gemacht habe. Das was noch offen sei, werde auch gemacht, weshalb die SD-Fraktion nicht einsehe, für was man diese Initiative noch brauche und damit noch mehr Geld investiere um ein Büro zu eröffnen, nochmal Fr. 370'000.-- oder vielleicht Fr. 10 Mio. Der Kanton habe dafür kein Geld mehr. Er erinnert daran, dass der Finanzdirektor in der Budgetdebatte angetönt hat, dass jetzt gespart werden muss und nicht in zwei, drei Jahren. Roland Bächtold ist der Meinung, dass das Nötige gemacht ist. Staus werde es immer gebe; sie würden vom übermässigen Verkehr verursacht. Die wichtigsten und meisten Staus rührten vom Transitverkehr, den Lastwagen her, und diese gehörten grundsätzlich auf die Bahn.

**Isaac Reber** erklärt, man sei sich uneinig - nicht hinsichtlich des Inhalts der Initiative, sondern in der Finanzierungsfrage. Grundsätzlich sei die Grüne Fraktion der Auffassung, dass, wenn mit einer Initiative der Ausbau der Strassen-Infrastruktur vermieden werden könnte, man diese Zielsetzungen unterstützen würde, sofern es auch im Rahmen der Regierungsvorlage sei. Namens der Grünen Fraktion hält er fest, dass Vermeidung von Stau letztlich eine Verhaltensänderung erfordert. Roland Bächtold habe das teilweise bereits angesprochen und es gebe auch noch andere Aspekte; bald die Hälfte des Verkehrs sei Freizeitverkehr. Man verursache diesen Verkehr und man verursache auch die Staus. Es klemme nicht bei der Infrastruktur, sondern dort, wo man sie benutze. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Sie sind der Auffassung, dass, wenn Kosten ausgelöst werden, man sich auch Gedanken machen muss über die Finanzierung, und zwar nicht im Nachhinein, sondern dann, wenn die Kosten ausgelöst werden.

**Bruno Steiger** sagt, es sei eigenartig, dass man nun grossmehrheitlich davon ausgehe, den Verkehrsstau mit der Schaffung eines solchen Amtes bremsen zu können. Urs Hintermann habe gesagt, diese zweite Vorlage sei intelligenter als die vorhergehende, wo Fr. 250 Mio. "verbraten" würden, die man anderweitig ausgeben könnte. Bruno Steiger ist mit diesem Argument nicht ganz einverstanden und meint, man könnte stattdessen Schulden-

abbau machen. Nun wolle man eine weitere Stelle schaffen. Er führt an, die Mehrheit des Landrats habe die bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit befürwortet. Nun habe man immer mehr Verkehr und es werde sich immer mehr Stau entwickeln. Der Landrat müsse nun nicht meinen, mit der Schaffung dieses Amtes dieses Problem zu lösen. Das sei reine Symptombekämpfung, der Verkehr werde weiterhin zunehmen. Er plädiert für die Ablehnung der seiner Meinung nach unnötigen Initiative, damit nicht immer Steuergelder verschleudert würden und fügt an, dass die SD-Fraktion wohl mehrheitlich für Ablehnung der Initiative sei.

**Max Ribi** wiederholt, dass man die Probleme im Verkehr eigentlich nicht mehr bewältigen könne. Die obere Grenze des motorisierten Verkehrs sei erreicht. Er stimmt dem Argument, es entstünden bei Stau volkswirtschaftliche Kosten, zu, verweist jedoch auf ein Interview mit Stefan Rommerskirchen, erschienen in der bz vom 28. Dezember 2002, und erklärt, dort werde die Meinung geäussert, die er selbst teile. Der Verkehr habe mit der Energie zu tun. Man stelle fest, dass die Energie im Verhältnis zur Ware, die transportiert werde, viel zu billig. Somit könne man die Ware von Norddeutschland nach Sizilien und Portugal und wieder zurück transportieren, denn die EU habe es verpasst, ökologische Eckpfeiler zu setzen für den Verkehr. Mit billiger Energie und guten Verkehrswegen provoziere man diesen zusätzlichen Verkehr, der davon herrühre, dass man am billigsten Ort produzieren gehe. Die Überlegung, wie viele produktive Arbeitsplätze die Schweiz dadurch verloren habe, könnte man neben dem Argument, durch Stau entstünden Kosten, auch anstellen. Max Ribi erklärt, er könne dieses Problem nicht lösen. Es könne nur auf den motorisierten Verkehr, der im Kanton Baselland generiert werde, Einfluss genommen werden. Für Max Ribi gibt es nur eine Lösung für die weitere Verstädterung der Agglomeration, nämlich die Bewältigung des Verkehrs mit öffentlichem Verkehr. Er nimmt an, dass durch die hohe Arbeitslosigkeiten, welche auch etwas mit den Verlagerungen und dem "just in time" in anderen Ländern zu tun haben, der Druck auf den Protektionismus politisch wieder zunehmen werde, so dass man wieder für sich selber schaue. Dadurch würde wohl der unnötige Verkehr wieder abnehmen. Max Ribi schliesst betreffend "Anti-Stau-Initiative" mit dem Slogan ab: "Wenn dann die Kosten kommen, fühlt sich jeder Angst bekommen".

**Jörg Krähenbühl** führt aus, die Initiative sei lanciert worden, da immer mehr Gewerbetreibende welche in der Region täglich unterwegs seien, mehrere Stunden im Stau stünden. Über einen längeren Zeitraum sei eine Befragung durchgeführt und geschaut worden, welche Unkosten daraus resultieren. Je nach Betrachtungsweise seien die so ermittelten Beträge weit höher als die Fr. 15 Mio. oder Fr. 20 Mio., die diese Massnahmen schlussendlich kosten werden. Die Regierung habe die Botschaft der Initiative aufgenommen, dass die Wirtschaft entlastet werden solle, der Verkehr wieder besser funktionieren solle, damit die Leute, welche hier arbeiteten, schneller ihre Verrichtungen erledigen könnten. Des Weiteren werde die Umweltbelastung reduziert und die Wohnqualität an den betroffenen Hauptstrassen verbessert. Die SVP-Fraktion wolle jedoch



sicher nicht eine Finanzierungsumverteilung machen, indem der Verkehrssteuer-Rabatt zugunsten der Finanzierung der Massnahmen geopfert werde. Wenn die Vorlage vorliege, könne man allenfalls nochmal darüber sprechen, was schlussendlich vielleicht von dieser Seite komme. Er bittet der Initiative, wie sie vorliegt, zuzustimmen.

**Urs Hintermann** bezieht sich auf die Äusserung verschiedener Redner, sie wollten die Finanzierung nicht mit der Vorlage verknüpft haben und man könne später darüber sprechen. Er erklärt, dies laufe darauf hinaus, dass man nun diesen Massnahmen und Mehrkosten zustimme und wenn es später um die Finanzierung gehe, habe man Ausreden, weshalb man den Rabatt nicht herabsetzen wolle. Urs Hintermann bevorzugt, dass man wie Jörg Krähenbühl, klar sagt, dass man nicht will, und nicht so tut, als würde man wollen. Er erklärt, wer die Fr. 10 Mio. wirklich über eine Reduktion des Rabatts finanzieren wolle, könne jetzt dieser Verknüpfung zustimmen. Die SP-Fraktion habe nicht einen Gegenvorschlag lanciert, welche eine solche Finanzierung bereits enthalte, sondern sie beantrage für die Landratsvorlage eine Ziffer 2, mittels dieser die Regierung den Auftrag erhalte, ihre bereits angekündigte Vorlage zu bringen.

**Eugen Tanner** ist der Ansicht, dass "divide et impera" hier nicht der richtige Weg ist. Er hat sehr viel Verständnis für die Überlegungen, gerade zum jetzigen Zeitpunkt die Regierung mit einem Landratsbeschluss zu beauftragen, eine entsprechende Vorlage betreffend Finanzierung dieser Massnahmen vorzulegen und er meint, man solle das tun, da es zusammengehöre. Wolle man zusätzliche Dienstleistungen und eine Verbesserung, müsse man diese auch bezahlen und dabei wissen, wie man sie bezahle. Er macht beliebt und denkt, dass das auch einer Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion entspricht, dem 2. Landratsbeschluss wie er vorgestellt wurde zuzustimmen.

**Peter Tobler** erklärt, der Vorschlag von Urs Hintermann sei nicht umsetzbar. Zu der Initiative könne man entweder ja oder nein sagen oder einen Gegenvorschlag machen. Etwas anderes sei nicht möglich. Bei einem Gegenvorschlag habe der Stimmbürger die Auswahl. Der Verkehrssteuer-Rabatt müsse so oder so diskutiert werden. Die Regierung werde einen Vorschlag bringen. Für Peter Tobler ist klar, dass der Verkehrssteuer-Rabatt aufgehoben werden muss. Er sei jedoch lediglich ein Stimmbürger von vielen im Baselbiet.

Für **Hanspeter Frey** hat der Vorschlag von Urs Hintermann noch einen weiteren Haken. Er erklärt, auf S. 18 der Vorlage werde ausgeführt, dass teilweise bereits Dinge eingeführt würden oder worden seien und es werde von einer Stau-Fachstelle bei der Hauptabteilung Verkehrssicherheit Polizei gesprochen und von einer zusätzlichen Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter im Bereich Verkehrstechnik des Tiefbauamtes, dies abgesehen von der gleichenorts erwähnten Kommission, welche es sicher noch nicht gebe. Er stellt sich vor, dass eine Verknüpfung nun auch diese Anstellung wieder in Frage stellt, so dass weder der Posten beim Tiefbauamt noch der Posten bei

der Polizei besetzt werden kann, solange das nicht abgestimmt ist. Die Initiative habe etwas Gutes, sie zeige auf, was solche Verkehrsleitsysteme und Massnahmen kosten. Bis jetzt seien die Investitionen immer über die Investitionsrechnung gelaufen und die betrieblichen Massnahmen über das normal laufende Budget. Er macht beliebt den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** spricht zum "Antrag Verkehrssteuer-Rabatt". Er führt aus, es sei richtig, dass der Finanzdirektor einen haushälterischen Umgang mit den Mitteln befürworte, aber die Mittel müssten auch dort eingesetzt werden, wo sie notwendig seien. Die Frage sei, welches die Kriterien seien um zu bestimmen, wo Geld eingesetzt wird. Er erklärt, wenn man wählen könne, setze er die Mittel lieber dort ein, wo sie volkswirtschaftlich produktiv seien, als für Konsumausgaben. Funktionierende Verkehrsinfrastrukturen seien für die Standortqualität sehr wichtig. Auf das Votum von Urs Hintermann entgegnet er, man verschenke gar nichts, wenn man nur so viel Verkehrssteuer erhebe, wie das Volk bewilligt habe. Der Kanton habe keine Steuergeschenke gemacht. Als dritten Punkt führt Adrian Ballmer an, er befürworte Kostenwahrheit im Verkehr, sowohl beim Privatverkehr, als auch beim öffentlichen Verkehr – welcher der Kostenwahrheit im Übrigen auch nicht entspreche. Des Weiteren erklärt er, man habe in der Begründung der Vorlage politisch angemeldet, dass die Regierung solch eine Vorlage hängig habe. Aber die Regierung habe bewusst keine direkte Verbindung schaffen wollen zum Aufwand dieser "Anti-Stau-Initiative", sondern die Regierung wolle diese Vorlage im Zusammenhang mit der Strassenrechnung vorlegen. Adrian Ballmer gibt betreffend Antrag zu bedenken, dass man nicht nur über die Kosten der "Anti-Stau-Initiative", sondern über die Kosten der Strassenrechnung spreche. Er macht beliebt, den Antrag zurückziehen oder aber abzulehnen. Er ergänzt, es seien Fr. 73.5 Mio. budgetiert im Budget 2003. Eine Erhöhung um einen Viertel würde Fr. 18.4 Mio. zusätzlich bedeuten, was Fr. 91 Mio. ergäbe. Dies seien die Zahlen, über die man spreche.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** spricht als Vertreterin des Polizeidirektors. Vorab bedankt sie sich und erklärt, sie habe den Eindruck, der Landrat finde die Initiative gut. Es komme nun noch darauf an, wie er die Ausführungen des Finanzdirektors bewerte. Sie weist die Landräte und Landrätinnen darauf hin, dass diese sich nicht der Illusion hingeben sollen, den Stau generell wegbringen zu können. Laut Statistiken habe der Kanton Baselland trotz Abgaben von Autos aus Altersgründen, infolge Tod oder weil die betreffenden Personen nicht mehr fahren möchten, immer noch eine Zunahme von mehreren tausend Fahrzeugen pro Jahr. Eines Tages sei auch die beste Infrastruktur überladen und dann müsse man sich fragen, wie man sich verhalte um nicht jeden Tag im Stau zu stehen.

**Ursula Jäggi-Baumann** geht zur Detailberatung des Landratsbeschlusses betreffend formulierter Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)" über.

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Es liegt ein Antrag vor für die Einfügung einer Ziffer 2 mit dem Wortlaut:

*2. Die Aufwendungen zur Bekämpfung des Verkehrsstaus gemäss § 43<sup>bis</sup> sind durch eine stufenweise bedarfsorientierte Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts zu finanzieren. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat eine entsprechende Vorlage.*

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, dass es sich nicht um eine Änderung des Initiativtextes handelt, sondern um eine Ziffer 2. Im Anschluss folgt unter I. der Initiativtext.

://: Der Antrag auf Einfügung einer Ziffer 2 wird mit 45:30 Stimmen abgelehnt.

I. keine Wortbegehren

§ 43<sup>bis</sup> keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Dem Entwurf des Landratsbeschlusses betreffend formulierter Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)" wird mit 47:27 Stimmen zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend formulierter Gesetzes-Initiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"**

Vom 9. Januar 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzes-Initiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)" wird zugestimmt.

Die Gesetzesinitiative hat folgenden Wortlaut:

I.

Das kantonale Strassengesetz vom 24. März 1986 wird wie folgt geändert:

#### **§ 43<sup>bis</sup> Verkehrsstaus**

<sup>1</sup> Die kantonalen Behörden leiten unverzüglich die nachfolgenden Massnahmen ein, um im Interesse der betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer Verkehrsstaus zu verhindern bzw. solche unverzüglich abzubauen:

- e) Planung und Umsetzung von Verkehrsleit-Massnahmen unter umfassender Berücksichtigung der möglichen Szenarien, insbesondere von vorhersehbaren Szenarien wie Grossveranstaltungen, Ferienverkehr etc.;
- f) Erarbeiten von vorsorglichen Massnahmen- und Einsatzplänen für unvorhersehbare Verkehrsengpässe und -blockaden bei Unfällen, Elementarereignissen

etc.;

g) Sicherstellung der Zusammenarbeit der zuständigen kantonalen Behörden sowie der Zusammenarbeit mit zuständigen ausserkantonalen Stellen;

h) die Bereitstellung und den Einsatz von ausreichendem Fachpersonal und technischen Mitteln.

Damit sollen namentlich Schadstoffe- und Lärmemissionen, Umweltschäden und Zeitverluste möglichst gering gehalten sowie die Gefahr von Unfällen minimiert werden.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat stellt die zweckdienliche Mitwirkung der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände durch Einsetzung einer speziellen Task Force sicher.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat erstattet der Öffentlichkeit über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht.

II.

Diese Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1925

#### **6 2002/168**

**Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 19. November 2002: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden: Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde. 1. Lesung**

Dieter Völlmin berichtet, die JPK habe sich sehr eingehend mit diesem nicht alltäglichen Geschäft auseinandergesetzt und man habe sich interessante Ausführungen über das Wesen der Hunde und ihrer Halter anhören können. Er erklärt, dass das Hundegesetz die polizeilichen Belange der Hundehaltung und teilweise das Finanzielle regle, nicht jedoch die Seite der Hundehaltung, welche tierschützerische Aspekte betreffe. Dies ist im Tierschutzgesetz geregelt. Er führt aus, die JPK achte generell darauf, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung eine solche Gesetzgebung rechtfertige. Dabei sei sie sich aber auch im Klaren darüber, dass das eigentliche Problem beim Halter und nicht beim Hund liege. Eintreten wurde mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Das Gesetz sieht vor, dass der Regierungsrat in der Verordnung festlegt, was ein potenziell gefährlicher Hund ist. Im Verordnungsentwurf führt der RR einerseits bestimmte Rassen auf, bei welchen ein besonderes Risiko besteht, andererseits fallen auch "andere Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens als potenziell gefährlich aufgefallen sind" darunter. Die JPK hat die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen generell als sinnvoll erachtet. Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf hat die Kommission Änderungen vorgenommen. So war im regierungsrätlichen Entwurf für das Halten eines solchen Hundes analog zur Regelung im Kanton Basel-Stadt ein Mindestalter von 20 Jahren vorgesehen. Die JPK sei der

Ansicht gewesen, es gebe keinen Grund, in diesem speziellen Fall von der allgemeinen Regelung des Mündigkeitsalters abzuweichen. Des Weiteren habe sie es als nicht sinnvoll erachtet, nötige Massnahmen, welche im Zusammenhang mit Hunden von den Gemeinden angeordnet werden, auf das Gemeindegebiet zu beschränken. Sei die Auflage für einen Hund beispielsweise das Tragen eines Maulkorbs, solle das nicht nur auf dem Gemeindegebiet gelten und sobald man über die Gemeindegrenze spaziert sei, könne man den Maulkorb abnehmen. Die JPK habe zudem – und das habe ein wenig zu reden gegeben in den letzten Tagen – eine generelle Kennzeichnungspflicht mit Mikrochip für alle Hunde eingeführt. Dieter Völlmin fügt an, dass das eigentlich nichts mit der Gefährlichkeit von Hunden zu tun habe und etwas über die Bezeichnung der Vorlage hinaus gehe. Es sei jedoch als sinnvoll empfunden worden. Es sei auch nichts Revolutionäres; so kenne man das in den Kantonen Waadt und Genf und im Bund sei es in der Revision des Tierseuchengesetzes vorgesehen und bis jetzt unumstritten; die EU werde es mit einer grösseren Übergangsfrist ebenfalls einführen. Die JPK sei der Meinung gewesen, dass es dem Schutz des Hundes diene, d.h. Schutz gegen Diebstahl, Schutz davor, ausgesetzt zu werden, und dass der damit verbundene Eingriff klein und nicht kostspielig sei. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum Entwurf, wie er im Anhang des Kommissionsberichts vorliegt.

**Peter Küng** erinnert an die im Juni 2000 von Franz Hilber eingereichte Motion mit dem Titel "Kampfhunde an die Leine" und führt dazu aus, alle seien erschrocken über die beängstigenden Informationen betreffend potenziell gefährliche Hunde. Der Landrat habe die Motion als Postulat überwiesen und die Regierung habe die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden und die Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde vorgelegt. Namens der SP-Fraktion äussert Peter Küng den grundsätzlichen Gedanken, dass die Frage, wie ein Hund gehalten wird, entscheidend ist. Die SP-Fraktion unterstützt die Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde, da dadurch gewährleistet sei, dass der Hund artgerecht gehalten werde. Ist der Datenschutz gewährleistet, unterstützt die SP-Fraktion auch die Mikrochip-Kennzeichnung für alle Hunde. Auch im Bund sei im Rahmen einer Änderung des Tierseuchengesetzes eine generelle Kennzeichnung mittels Mikrochip vorgesehen. Betreffend Mindestalter für das Halten potenziell gefährlicher Hunde ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass eine analoge Regelung zum Kanton Basel-Stadt, der 20 Jahre vorschreibt, vorteilhaft wäre. Man könne sich aber mit dem Vorschlag Mündigkeitsalter der JPK einverstanden erklären. Die SP-Fraktion stimmt mit grossem Mehr der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden und der Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde zu.

**Peter Tobler** erklärt vorab, dass er Hundebesitzer war, es aber aus Zeitgründen momentan nicht sein kann. Namens der FDP-Fraktion bittet er um Zustimmung zur Vorlage. Die Vorlage entspreche weitestgehend dem, was Basel-Stadt bereits habe. Zu den Unterschieden erklärt er, man sei

nicht der Ansicht, dass es ein separates Erwachsenenalter für das Halten von Hunden gebe – entweder man könne es, oder man könne es auch mit 50 Jahren nicht. Den Chip für alle Hunde hält Peter Tobler für eine gute Idee. Er erklärt, ursprünglich habe man es aus der Vorlage genommen, da die Gemeinden Angst vor den Kosten für die Lesegeräte gehabt hätten. Dieses Problem sei gemäss Aussagen gegenüber der JPK inzwischen gelöst. Jeder Tierarzt habe ein solches Gerät. Der Chip habe den enormen Vorteil, dass jeder Hund, ob verloren, streunend oder gestohlen, jederzeit identifiziert werden könne. Zudem würden dadurch gewisse Übeltaten, wie z.B. das Aussetzen des Hundes vor den Ferien, etwas schwieriger. Mit der Ausdehnung des Geltungsbereiches von Verfügungen der Gemeinden vom Gemeinde- auf das ganze Kantonsgebiet ist die FDP-Fraktion ebenfalls einverstanden und sieht darin eine sehr wichtige Stärkung der Autorität der Gemeinden. Peter Tobler erklärt, er persönlich habe noch Bedenken gehabt betreffend die Bewilligungsvoraussetzungen. Es werde verlangt, dass die Tiere aus einer Zucht stammen, welche den kynologischen Ansprüchen genügt und zudem die Anforderungen der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung erfüllt. Dies sei an sich sinnlos für einen Hund, solange er im Ausland in einer einwandfreien Zucht sei; da im Ausland andere Tierschutzgesetze gelten, könne es sein, dass die Fläche etwas anders berechnet werde usw. Wichtig seien gute kynologische Voraussetzungen; damit sei sicher gestellt, dass ein Hund mit gutem Charakter importiert werde. Peter Tobler stellt diesbezüglich keinen Änderungsantrag, sondern überlässt es der Praxis, betont aber, dass es sinnvollerweise so gemeint sein müsse. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

**Elisabeth Schneider** führt aus, es sei wohl unbestritten, dass bezüglich Halten von potenziell gefährlichen Hunden strenge gesetzliche Vorgaben und insbesondere eine Bewilligungspflicht vorgesehen sei, weshalb sie sich auf wenige Punkte beschränken würden. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst, dass diese Vorlage dazu benutzt wird, die generelle Ausrüstung mit Mikrochips für alle Hunde einzuführen. Es sei sinnvoll, diesen Weg im Kanton Basel-Landschaft bereits heute einzuschlagen, da das Bundesrecht diese Massnahme in kurzer Zeit vorschreiben werde. Im Rahmen der Vernehmlassung hätten sich praktisch alle Vernehmlassenden für diese generelle Ausrüstung ausgesprochen, was unterstreiche, dass diese Änderung des Hundegesetzes angezeigt sei. Elisabeth Schneider weist darauf hin, dass die Ausrüstung eines Tieres mit einem Mikrochip ein kleiner Eingriff ist, bei dem ein Chip von der Grösse eines Reiskorns dem Tier unter die Haut gespritzt wird. Sie erklärt, aus ethischer Sicht sei dieser Eingriff demnach unbedenklich und werde auch von Tierschutzorganisationen befürwortet. Bereits heute seien viele Hunde mit einem Chip ausgerüstet, da die Tiere so bei Verlust bzw. bei Diebstahl identifizierbar bleiben. Ausserdem werde der Aussetzung von Hunden ein Riegel geschoben, da die HalterInnen feststellbar seien. Die Kosten für das Einsetzen eines Chips belaufen sich auf Fr. 50.-- bis Fr. 65.-- pro Tier. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst, dass nicht, wie in der Vorlage ursprünglich vorgesehen, alle Gemeinden sich ein eigenes Chip-Lesegerät anschaffen müssen, sondern dass mit der Ausrüstung der

Polizeistützpunkt-Fahrzeugen bzw. der Tierarztpraxen genügend Möglichkeiten für die Identifikation angeboten werden. Sowohl für die Hundehalterinnen und Hundehalter als auch für die Gemeinden ergebe sich zudem eine Vereinfachung, da auf die Abgabe der jährlichen Hundemarke verzichtet werden könne. Betreffend das Mindestalter für das Halten von potenziell gefährlichen Hunden vertritt die CVP/EVP-Fraktion die Auffassung, dass die Altersgrenze beim offiziellen Mündigkeitsalter von 18 Jahren liegen soll. Die Einführung einer künstliche Altersgrenze von 20 Jahren wird abgelehnt. Dass der Kanton Basel-Stadt eine solche Altersgrenze eingeführt habe, sei kein Grund, diese Regelung auch im Kanton Baselland zu übernehmen. Ein 16-Jähriger könne so reif wie ein 20-Jähriger sein und umgekehrt. Das Mündigkeitsalter sei eine Altersgrenze, welche ganz sicher auch für das Halten von potenziell gefährlichen Hunden gelten könne, da die Bewilligungserteilung noch an andere Voraussetzungen als das Alter geknüpft werde. Abschliessend hält Elisabeth Schneider fest, mit dieser Vorlage sei eine Grundlage geschaffen worden, um die Problematik der Haltung von potenziell gefährlichen Hunden in Griff zu bekommen. Ob jedoch der Vollzug dieser Gesetzesänderung so einfach sei, werde sich zeigen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage der Kommission vollumfänglich zu.

**Hanspeter Wullschlegler** erklärt, die SVP-Fraktion sei für Eintreten auf diese Vorlage. Bei der Kennzeichnungspflicht befürworte eine Minderheit die generelle Kennzeichnungspflicht, wie sie die Kommissionfassung verlangt, eine Mehrheit plädiere für die Regierungsratsvorlage, welche nur für potenziell gefährliche Hunde eine Kennzeichnungspflicht verlangt; ein entsprechender Antrag ist eingereicht worden. Eine Beschränkung der Haftpflicht auf Fr. 1 Mio. erachtet die SVP-Fraktion als angebracht.

**Bruno Steiger** erklärt, die SD-Fraktion erachte es grundsätzlich als sinnvoll, dass auch im Baselbiet das Halten von potenziell gefährlichen Hunden bewilligungspflichtig werde. Es habe sich im Laufe der letzten Jahre gezeigt, dass das Halten von sog. Kampfhunden in gewissen Gesellschaftskreisen zum Modetrend geworden sei. Es hätten sich vermehrt auch Personen ohne jegliches Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Tier einen solchen Hund angeschafft, was denn auch zu verhinderbaren Angriffen auf Menschen mit tragischem Ausgang geführt habe. Diesbezüglich stellt die SD-Fraktion fest, dass eine Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde in keinem Fall eine Einschränkung der Freiheit und Selbstverantwortung der Baselbieter BürgerInnen sein kann, sondern die korrekten und verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehalter werden davor geschützt, in der Öffentlichkeit noch mehr in einen schlechten Ruf zu geraten. Die SD-Fraktion kann unterstützen, dass die JPK mit der Einführung der Mikrochip-Identifikation für alle Hunde weiter geht als die Regierung. Diese generelle Mikrochip-Identifikation für alle Hunde bringe auch den Vorteil mit sich, dass sich vermutlich weniger Personen einen Hund lediglich als vorübergehendes Spielzeug anschaffen, welches sie aussetzen, wenn sie seiner überdrüssig sind; denn ein Mikrochip sei sicher schwieriger zu entfernen als eine Hundemarke. Betreffend die Befürch-

tungen der Gemeinden bezüglich der Kosten habe sich herausgestellt, dass diese marginal seien. Praktisch jedes Polizeifahrzeug und auch jeder Tierarzt sei ausgerüstet mit einem Lesegerät. Da das fachgerechte Halten eines potenziell gefährlichen Hundes ein grosses Verantwortungsbewusstsein und ein gewisses Mass an persönlicher Reife erfordere, folgt die SD-Fraktion der regierungsrätlichen Fassung und wird zu § 3a einen entsprechenden Änderungsantrag stellen. Der Argumentation der CVP/EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion kann die SD-Fraktion nicht folgen. Eine künstlich geschaffene Altersgrenze gibt es nach Meinung von Bruno Steiger nicht, eher eine vernünftig geschaffene Altersgrenze. Bezugnehmend auf die Äusserung von Peter Tobler, es gebe Personen, die mit 50 noch nicht reif seien, meint Bruno Steiger, in der Altersspanne zwischen 18 und 20 Jahren sei der Reifeprozess des Menschen noch nicht abgeschlossen, weshalb immer noch eine grosse Chance bestehe, dass viel Positives passiere. Im Übrigen sei Basel-Stadt ein liberaler Kanton, weshalb es Baselland nicht schlecht anstehe, auf diese Altersgrenze von 20 Jahren einzuschwenken. Er bittet diesem Antrag aus Vernunftgründen zuzustimmen und fügt an, in diesem Sinne sei die SD-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

**Eduard Gysin** erklärt namens der Grünen Fraktion Unterstützung für alle Voten, die Zustimmung signalisieren, und für die von der Kommission vorgelegte Vorlage.

**René Rudin** "outet" sich als ehemaliger Militärhundeführer der Schweizer Armee und als Hundezüchter. Er ist zudem im Zuchtausschuss der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft. Er erklärt mit der Rassenliste nicht ganz glücklich zu sein, jedoch zu sehen, dass damit Zeichen gesetzt würden – auch politischer Natur –, dass sich die Hundeführer und -besitzer mehr Verantwortung auferlegten. Absolut kein Verständnis hat René Rudin für die Forderung eines Chip-Obligatoriums. Bis anhin sei kein Fall bekannt, bei dem man nach einem Unfall den Besitzer des verursachenden Hundes nicht habe feststellen können. Es gebe auch kein Lebewesen, das nach der Implantation eines Fremdkörpers (wie ein Chip) weniger aggressiv sei. Ausgehend von diesen Überlegungen habe die Chip-Pflicht absolut nichts mit dem Ziel der Gesetzesänderung zu tun. Für René Rudin kann eine Kennzeichnungspflicht aufgrund des kleinen geographischen Raumes nur Sinn machen, wenn sie gesamtschweizerisch oder sogar europäisch gilt. Er führt aus, in der Tierseuchengesetzgebung des BVet (Bundesamt für Veterinärwesen) werde eine nationale Datenbank angestrebt. Diese gebe es bis dato noch nicht, was bedeute, dass man bei einem "verchippeten" Hund, der aus dem Baselbiet in den Kanton Aargau oder Solothurn wandern würde, nicht wissen würde, wo nachfragen. Auf privater Basis gebe es momentan 3-5 Firmen, welche sich etwas konkurrenzieren. Das BVet werde das, wenn die neue Tierseuchengesetzgebung so gutgeheissen werde, ausschreiben. Noch schlimmer sei es im EU-Raum, wo eine Absichtserklärung bestehe, bis 2008 sämtliche Hunde und Katzen zu "chippen". Die EU habe jedoch noch nicht festgelegt mit welchem Chip. Es bestehe die kuriose Situation, dass es verschiedene Chip-Hersteller gebe und diese sich nicht

nach einer einheitlichen Norm verhalten. Der Chip, den man in der Schweiz kennt, fungiert mit 16 Zahlenkombinationen; im EU-Raum werden Chips mit 6, 8 oder 12 verschiedene Zahlenstellen hergestellt und das ist nicht kompatibel. René Rudin ist überzeugt, dass sich die Hersteller in den anderen Ländern dementsprechend stark für ihre Norm einsetzen werden, wenn das in der EU zur Sprache steht. In Norwegen und Schweden sei ein Chip oder eine Tätowierung bereits verlangt. Beim Chip werde präzisiert, dass dieser nach der FECAVA- oder der ISO-Norm sein müsse oder Zitat: "hat das Tier einen anderen Chip, muss der Tierhalter selbst ein Lesegerät mitbringen." René Rudin führt des Weiteren aus, das Bundesamt habe klar fixiert, dass nicht nur der Tierarzt Chips setzen könne sondern auch die Rassenverantwortlichen der Clubs. Die Chips seien im freien Handel erhältlich, man könne sie aus dem Ausland beziehen und es sei an keiner Stelle fixiert, wie sie kontrolliert werden. Daher sei die Fälschungssicherheit auf der momentanen Basis noch nicht gegeben. Neben den erwiesenen Fällen, in denen ein Chip teilweise nicht mehr gelesen werden könne, sei zudem festzustellen, dass ein Grossteil dieser Chips im Hund wandere. Dies führe v.a. bei Hunden mit dünnem Haarkleid im Bereich des Halsbandes zu Entzündungen. René Rudin gibt zu bedenken, dass Hunde heute ganz anders behandelt werden als vor 20, 30 Jahren. Es sei ein extremer Geschäftszweig und die Tierärzte würden dementsprechend Untersuchungen machen. Bei diversen komplizierten Röntgenvorgängen, wie z.B. beim Schicht-röntgen, müssen sie den Chip entfernen und nach dem Röntgen einen neuen Chip setzen. Auch hier sei nicht fixiert, wie sich das gestalten soll. René Rudin vertritt die Auffassung, dass in der Vorlage der JPK mit der generellen Chip-Pflicht gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage und dem geltenden Gesetz des Kantons Basel-Stadt eine unnötige Bestimmung eingefügt wird, welche mit dem Sinn und Titel der ganzen Vorlage nichts zu tun hat. Die Mehrheit der SVP-Fraktion stellt den Antrag, § 5 der JPK-Fassung zu streichen und stattdessen § 5 Abs. 4 der regierungsrätlichen Vorlage wieder einzufügen.

**Paul Schär** nimmt als Einzelsprecher und Hundehalter Stellung. Er hätte es begrüsst, wenn man die potenziell gefährlichen Hunde "gechipppt" hätte und die neu angemeldeten dann einer nach dem anderen, da man so am Ende auch alle gehabt hätte. Er führt weiter an, in der regierungsrätlichen Vorlage stehe mehrmals, es sei eine gleichlautende oder analoge Regelung zwischen Basel-Stadt und Baselland angezeigt. Seiner Meinung nach wird dem jedoch nicht Rechnung getragen. In der Verordnung führe der Regierungsrat die acht gefährlichen Rassen auf und füge eine Ergänzung bei, die ausserordentlich schwierig werde. Dieser Widerspruch zum Ziel einer analogen Regelung in den beiden Kantonen stört Paul Schär. Er ergänzt, dass es zudem nicht ein Problem der Hunde sondern generell der Hundehalter sei. Betreffend das Alter gelte dasselbe: Wolle man es analog machen, müsse es 20 Jahre sein. Paul Schär erklärt abschliessend, er werde dem Gesetz zustimmen.

**Elisabeth Schneider** führt zum Antrag den SVP an, dass

in der Vorlage, welche den Gemeinden zur Vernehmlassung gegeben wurde, eine generelle Ausrüstung mit den Mikrochips vorgesehen war. Genau dieser Vorlage hätten denn auch praktisch alle Gemeinden zugestimmt. Nun erhalte die JPK eine Vorlage, in die diese Vernehmlassungen offensichtlich eingeflossen seien, bei der die generelle Ausrüstung mit den Mikrochips jedoch nicht mehr enthalten sei. Sie hat RR Erich Straumann gefragt, wieso trotz Zustimmung sämtlicher Gemeinden zu dieser Ausrüstung, diese nicht mehr vorgesehen ist. RR Erich Straumann habe die Auskunft erteilt, die Gemeinden hätten die Lesegeräte nicht finanzieren wollen. Elisabeth Schneider glaubt nicht, dass es von den Gemeinden verstanden würde, dass, nachdem ein Entwurf in die Vernehmlassung ging, der etwas so generelles, grundsätzliches festlegt und demgegenüber sich sämtliche Gemeinden und praktisch sämtliche Vernehmlassungsadressaten positiv geäussert haben, die schlussendliche Vorlage ganz anders aussieht. Aus diesem Grund bittet sie den Antrag der SVP abzulehnen.

**RR Erich Straumann** dankt vorab für die grundsätzlich gute Aufnahme der Vorlage. Er erklärt, es handle sich nicht um ein partnerschaftliches Geschäft, weshalb vom Landrat auch noch gewisse Änderungen und Modifikationen, wie von der Kommission vorgeschlagen, gemacht werden können. Zum Votum von René Rudin meint er, dass dieser im Hinblick darauf, dass es im Kanton etwa 10'000 Hunde gebe, Einzelfälle aufgezählt habe, bei denen so etwas passieren könne. Gewisse Dinge müssten bei der Umsetzung allenfalls nochmal angeschaut werden. Auf das Votum von Paul Schär erwidert er, es handle sich um eine Übergangsregelung, bei der Lösungen gefunden werden müssen. Es seien 6 und 12 Monate vorgesehen und in diesem Rahmen sollte es möglich sein, beispielsweise wenn man den Hund impfen lasse, auch den Chip einsetzen zu lassen. Es sei wichtig und werde sich wohl auch so entwickeln, dass die Injektion der Chips von den Tierärzten gemacht werde. Betreffend Verordnung erklärt Erich Straumann, man habe die Möglichkeit, die Liste auszudehnen oder es wie der Kanton Basel-Stadt mit den acht Hunderassen zu regeln. Er gehe aber davon aus, dass im Lauf der Jahre die Verordnung angepasst und ergänzt werde. Dasselbe gelte für die Haftpflicht in Höhe von Fr. 3 Mio., welche die Regierung aus der Überlegung heraus, dass ein allfällig grosser Schaden auch abgedeckt werde, in dieser Höhe festgelegt habe. Dies sei von der Kommission in dem Sinne auch nicht angezweifelt worden. Generell erklärt Erich Straumann, die Regierung präsentiere dem Landrat die Verordnung meist mit dem Gesetzesentwurf, damit dieser sehe, was in der Verordnung stehe, wobei die Regierung die Verordnung allenfalls mit kleinen Änderungen, beruhend auf Gedanken aus dem Landrat, beschliesse. Zum Votum von Elisabeth Schneider erklärt er, eine Vorlage entstehe, gehe dann intern in ein Mitberichtsverfahren bei den anderen Direktionen, werde in der Folge noch einmal überarbeitet, gehe dann zur Regierung, werde zur allgemeinen Vernehmlassungsrunde frei gegeben, komme zurück, werde nochmals ausgewertet und neu gemacht und werde schliesslich in der Regierung zu Handen des Landrats verabschiedet. Daher gebe es manchmal gewisse Differenzen. So hätten die Gemeinden

diese Lesegeräte zuerst anschaffen wollen, hätten dann Fr. 600.-- pro Gerät jedoch als zu teuer erachtet. Man habe mit dem Vorstand des Gemeindeverbandes auch die Möglichkeit einer Sammelbestellung diskutiert, habe dann aber die Lösung gefunden, dass die Tierärzte und die Polizei in ihren Wagen ein solches Gerät haben. Erich Straumann glaubt, dass mit der Zeit wohl jede Gemeinde sich ein solches Lesegerät anschaffen wird. Durch das Verursacherprinzip könne man über die Hundesteuer sicher diese Fr. 600.-- einnehmen. Abschliessend bemerkt Erich Straumann, dass es weder den Regierungsrat noch ihn persönlich stört, wenn etwas von der regierungsrätlichen Vorlage abgewichen wird. Die JPK habe einige Punkte korrigiert und die Regierung wehre sich nicht gegen diese Anträge.

**Roland Bächtold** erklärt, im von ihm präsierten Hundecub sei ausführlich diskutiert worden, ob man die Hunde tätowieren oder ihnen einen Mikrochip einpflanzen solle. Er führt dazu aus, dass so ein Chip erstens wandere und es zweitens viele verschiedene Möglichkeiten gebe, einen solchen Chip anzubringen, weshalb es verschiedene Lesegeräte brauche. Zudem gebe es in der Schweiz noch einige Hundecubs, welche sich über die anzuwendende Methode nicht einig seien. Die kynologische Gesellschaft sei daran etwas Einheitliches auszuarbeiten. Roland Bächtold erachtet es als sinnvoll, sich der regierungsrätlichen Fassung anzuschliessen und die Chip-Pflicht, welche gar nichts bringe, aus dem Gesetz zu nehmen, bis klar sei, ob es eine gesamtschweizerische oder gar eine europäische Lösung gebe. Es nütze nichts, wenn der Kanton Baselland sich für einen Chip einrichte und Zuzüger Hunde mit einer anderen, nicht lesbaren Methode haben. Es gehe nicht nur um potenziell gefährliche Hunde, sondern auch um Hunde, die man irgendwo auffinde. Er bittet, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

**Ursula Jäggi-Baumann** geht zur ersten Lesung über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

Titel keine Wortbegehren

§ 2a Bewilligung keine Wortbegehren

§ 3 Absatz 1, Satz 1 keine Wortbegehren

§ 3 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 3a Bewilligungsvoraussetzungen

Ursula Jäggi-Baumann liegt ein Antrag von Bruno Steiger vor, dass § 3a Abs. 1 lit.a neu lauten soll:

*a. die Hundehalterin bzw. der Hundehalter mindestens 20 Jahre alt und handlungs- und urteilsfähig ist, über einen guten Leumund verfügt, den Nachweis über ausreichende kynologische Fachkenntnisse erbringt und nicht wegen Gewaltdelikten oder Förderung der Prostitution vorbestraft*

ist;

**Bruno Steiger** führt zu seinem Antrag aus, dass der junge Mensch zwischen 18 und 20 Jahren noch reifer werde. Ein (Kampf-)Hund sei kein Spielzeug. Er sei in der Kommission wohl nicht der einzige gewesen, der die Meinung vertrete, dass man hier die Fassung von Basel-Stadt übernehmen könne. Es gehe generell um die Hundehaltung in der Region und je ähnlicher man sich da sei, desto einfacher sei es.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

§ 4 Meldepflicht keine Wortbegehren

§ 5 Kennzeichnungspflicht

**Ursula Jäggi-Baumann** liegt ein Antrag von René Rudin vor.

**René Rudin** führt zu seinem Antrag aus, die SVP-Fraktion sei gegen die generelle Mikrochip-Pflicht, weshalb sie beliebt mache §5 Abs. 4 der regierungsrätlichen Vorlage zu übernehmen, welcher laute: *"Potenziell gefährliche Hunde müssen zusätzlich mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden."*

**Ursula Jäggi-Baumann** fasst den Antrag zusammen: § 5 der Vorlage der Kommission soll gestrichen und stattdessen ein neuer § 5 mit dem Wortlaut *"Potenziell gefährliche Hunde müssen zusätzlich mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden."* eingefügt werden.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

§ 8 Absätze 4 und 5 keine Wortbegehren

§ 9 Absätze 3, 4, 5, und 6 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Übergangsbestimmungen keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

Inkrafttreten keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Die erste Lesung der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1926

## 7 2002/115

### Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums. Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1: **RR Elisabeth Schneider-Kenel** führt aus, dass die EKD/Kulturelles in Zusammenarbeit mit der BUD/Hochbauamt für die Gestaltung des Aussenraums Gutsmatte 1993 einen zweistufigen öffentlichen Wettbewerb durchgeführt hat. In den Rahmenbedingungen zum Kunstwettbewerb sei nicht vorgesehen gewesen, einen dialogfördernden Aufenthaltsraum vor der Gutsmatte oder vor der BUD zu schaffen. Für die Durchführung des Wettbewerbs war eine Jury von neun Mitgliedern zusammengestellt und nach dem Wettbewerb wieder aufgelöst worden. Die Jury setzte sich wie folgt zusammen: der Architekt der Gutsmatte, die Bauherrschaft, d.h. Vertreter der BUD, ein Vertreter der Stadt Liestal, zwei Delegierte der Fachgruppe bildende Kunst, drei weitere Fachpersonen und ein Anwohner. Für die Organisation des Wettbewerbs war die EKD/Kulturelles zuständig. Für die Projektbearbeitung – Gestaltung, Festlegung der Details, Materialien der Aussenräumen – war das Architekturbüro des Neubaus Gutsmatte verantwortlich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Künstler. Zu der in der Interpellation festgehaltenen ökologischen und atmosphärischen Situation bemerkt Elisabeth Schneider-Kenel, es sei äusserst schwierig, bei einem vollständig unterkellerten Untergrund Sickerflächen oder eine Durchgrünung mit hochstämmigen Bäumen zu realisieren. So entstehe als Ersatz eine künstlerische Intervention aus farbigen Steinen. Für die Verwirklichung des Projekts Gutsmatte sei eine Baukommission eingesetzt gewesen, welche die bereinigten Ausführungspläne, die Planung der Umgebung letztlich zur Realisierung freigegeben habe. Diese Kommission ist nach dem Projekt ebenfalls aufgelöst worden.

Zu Frage 3: Elisabeth Schneider-Kenel erklärt vorab, Frage 2 sei teilweise in Frage 1 beantwortet worden und sei auch Teil der Frage 3. Auf die Frage antwortet sie, der Regierungsrat sei sich bewusst, dass öffentliche Plätze von Bedeutung seien und für die Allgemeinheit eine wichtige Funktion aber auch einen wichtigen Stellenwert hätten. Die Aussenräume stünden aber auch immer in Ergänzung und in Verbindung zur Architektur des Baukörpers. Auf der anderen Seite spiegeln unterschiedliche Beurteilungen und Aussagen von Bürgern über die Qualität solcher Plätze auch die Meinungsvielfalt und das unterschiedliche Werturteilen einer Gesellschaft wider. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bei der Festlegung der Funktion und bei der Gestaltung öffentlicher Räume unter Berücksichtigung aller Aspekte und Funktionen – Gestaltungen, technische Anforderungen, gesetzliche Auflagen, Ökologie, Kosten – eine möglichst einvernehmliche Lösung gesucht werden muss und diese dann optimal sollte genutzt werden können.

**Sabine Stöcklin** wünscht die Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

**Sabine Stöcklin** bedankt sich vorab für die aufschlussreiche Antwort und stellt fest, dass es sich demnach nicht um eine ständige Kommission handle, welche auch die künftigen Bauten und Plätze der öffentlichen Verwaltung des Kantons Baselland prägen werde. Sie meint, dass sie dies insofern beruhige, als es nur besser werden könne. Sie erwähnt das Buch von Alexander Mitscherlich mit dem Titel "Von der Unwirtlichkeit der Städte" und gibt zu bedenken, es gelte im Kanton bei der Gestaltung der Bauten-Umwelt nicht unwirtliche Räume zu schaffen. Der Kanton stehe in besonderer Verantwortung bei der Gestaltung seiner eigenen Bauten und Plätze. Entscheidend seien demnach die Vorgaben bei den Wettbewerben. Zwischen Gutsmatte und BUD sei eine Vorgabe offenbar gewesen, es solle nicht dialogfördernd sein, sondern die Personen sollen möglichst schnell den Weg zwischen den verschiedenen Gebäuden zurücklegen können. Sabine Stöcklin ist der Auffassung, dass bei den künftigen Projekten betreffend öffentliche Plätze eine andere Prioritätenliste angewendet werden soll. An erster Stelle sollte die Schaffung eines Begegnungsraumes stehen; an zweiter Stelle die Schaffung eines Erholungsraumes und an dritter Stelle die ökologisch stimmige Lösung des Bauprojekts.

**Isaac Reber** führt aus, seiner persönlichen Meinung nach habe man es bei der Planung des Neubaus Gutsmatte verpasst, den bestehenden Vorplatz der BUD und den neu dazukommenden Aussenraum des Neubaus zu einem attraktiven Platz zusammenzufassen. Stattdessen habe man sogar einen Akzent gesetzt, indem man in der Mitte der beiden Plätze eine Mauer errichtete und eine Niveaudifferenz schuf. Er äussert sein Bedauern darüber und meint, wenn sich die Gelegenheit biete, sollte man das wieder gut machen und die beiden Plätze zu einem attraktiven Ganzen zusammenfassen. Dies wäre wohl auch im Interesse von Liestal.

://: Die Interpellation 2002/115 ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1927

## 8 2002/161

### Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Lebensmitteleinkauf in Spitälern, Heimen, Kantinen

**Ursula Jäggi-Baumann** gibt bekannt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Postulat anzunehmen.

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt, warum: Die Regierung hätte auch sagen können, dass sie bereit ist, entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da sie es bereits so macht, wie Esther Maag es in ihrem Postulat fordert. Weiter führt Erich Straumann aus, dass es tatsächlich neben den Spitalkantinen auch staatliche Kantinen (Verpflegungsanbietung) z. B. im Arxhof sowie in der Motorfahrzeugkontrolle gibt. Der Regierung ist es wichtig, klar aufzulisten, wo die Rohstoffe oder Lebensmittel eingekauft werden. Alle im Spital Tätigen, welche mit dem

Einkauf betraut sind, werden in der Ausbildung darauf aufmerksam gemacht, dass sie in der Region einkaufen sollen. Und es wird auch so gemacht. Hingegen gibt es in den Spitälern z. B. keine Einlagerung von Kartoffeln mehr wie früher. Diese werden heute direkt bei den Bauern eingekauft. Die Regierung kann auch den anderen Kantinen nicht vorschreiben, wie sie im Einzelfall vorzugehen haben. Wichtig sei, dass die Verantwortlichen eine gewisse Freiheit haben, in welche die Regierung nicht eingreifen möchte und kann, da dies nicht zeitgemäss sei, auch nicht im Rahmen von WoV. Die Regierung ist sich sicher, dass in diesem Sinne die Forderungen von Esther Maag bereits umgesetzt werden. Erich Straumann bittet daher um Verständnis, dass die Regierung das Postulat ablehnt, da sie entsprechende Abklärungen durchgeführt hat und auch klar belegen kann, dass der Einkauf nach den geforderten Kriterien erfolgt. Der Regierungsrat betont, dass auch ihm persönlich daran liegt, die Region vermehrt in Betracht zu ziehen. Hingegen müsse eine grundsätzliche Freiheit gewährleistet sein, dies auch in Anbetracht von möglicherweise günstigeren Preisen für Produkte von anderswo. Erich Straumann selbst unterstütze die einheimischen Produkte unter anderem durch seine Mitgliedschaft im Verein der *Regiomolkerei Milchhüsl* Liestal.

**Esther Maag** freut sich zu hören, dass der Kanton auf besagtem Gebiet bereits aktiv ist. Hingegen hat sie den Eindruck, dass noch mehr gemacht werden könnte. Fast ein wenig Bedauern äussert sie darüber, dass sie ihr Postulat nicht als Motion formuliert hat oder zumindest ein wenig verbindlicher. Die Antwort von Erich Straumann töne sehr nach kann-Formulierungen. Sie hätte sich aber vielmehr muss-Formulierungen gewünscht oder zumindest den Hinweis, dass prioritär in der Region umwelt- und tiergerecht produzierte Ware eingekauft werden soll. In Bezug auf die oft etwas höheren Preise für umweltbewusst erzeugte Produkte verweist Esther Maag darauf, dass heute von Privathaushalten gerade noch 7 % des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben werden. Dem stehen rund 25 % gegenüber, die man vor 30 Jahren noch berappen musste. Der Posten Lebensmittel sei somit ein kleiner; dies gelte verhältnismässig auch für Spitäler und Heime. Aus diesem Grund findet Esther Maag, hier müsse nicht die primäre Sparschraube angesetzt werden. Das Anliegen, die regionale Wirtschaft zu fördern, höre man von allen Seiten im Landrat. Esther Maag möchte daher das Postulat stehen lassen, um genauer abzuklären, was noch zusätzlich getan werden kann und diesbezügliche Empfehlungen an die Heime, Kantinen, Einkäuferinnen und Einkäufer weiter zu geben. Sie spricht sich daher gegen eine Abschreibung des Postulats aus.

**Jacqueline Halder** hat sich gefreut, dass der Regierungsrat in Bezug auf die im Postulat geforderten Punkte bereits aktiv ist. Sie sieht aber nicht ganz ein, warum er das Postulat dann nicht entgegennimmt. Viel lieber sähe sie die Entgegennahme des Postulats und eine damit einhergehende Intensivierung der regierungsrätlichen Anstrengungen. Lehne die Regierung aber ab, so habe man den Eindruck, es werde nichts gemacht. Jacqueline Halder ist daher, zusammen mit der SP-Fraktion, für eine Überweisung des Postulats.

**Judith Van der Merwe** ist im Namen der FDP-Fraktion gegen Überweisung des Postulats. Sie erachtet es für "an den Haaren herbeigezogen", dass nun schriftliche Kriterien für das Konsumverhalten in unseren Spitälern und Heimen festgelegt werden müssten. Die FDP ist der Meinung, dass in den letzten Jahren bewusst vermehrt auf Herkunftsländer und Produktionsarten sowie Qualität der Ernährung geachtet wurde und wird. Sie geht daher mit Erich Straumann einig, dass die heutigen Massnahmen genügen.

**Ursula Jäggi-Baumann** lässt abstimmen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2002/161 von Esther Maag mit 29:22 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1928

**9 2002/081**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion V" WoV / Wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002**

**Anton Fritschi** bedankt sich für die teilweise Beantwortung des Vorstosses durch den Regierungsrat. Seiner Ansicht nach sei WoV von der Sache her aber klar ein Thema, was sich auch in der darin enthaltenen Vielseitigkeit zeige. Die Antwort des Regierungsrates mache unter anderem klar, wie komplex dieses Thema ist und dass es nach einer intensiven Auseinandersetzung verlange. WoV sei ein Prozess, eine anspruchsvolle Aufgabe, führt Anton Fritschi weiter aus, an der permanent gearbeitet werden müsse. Das Thema Ausbildung sei ein Punkt in der Interpellation gewesen. Nun höre man, die Ausbildung habe stattgefunden. Seiner Meinung nach ist aber die Ausbildung sowohl in der Verwaltung als auch im Landrat eine laufende Aufgabe. WoV müsse gelebt werden. Erfolgsentscheidend für das Projekt sei, wie man diese Aufgabe löst. Anton Fritschi geht davon aus, dass WoV für alle, also für die Regierung, die Verwaltung sowie auch für den Landrat, zu wichtig ist, um "es nur nebenbei zu machen" und hin und wieder darüber zu reden. Ganz im Gegenteil müsse man sich je länger je mehr mit diesem Thema beschäftigen. Anton Fritschi ist überzeugt, dass man auf dem richtigen Weg ist, wenn man daran weiter arbeitet; aber man sei noch lange nicht am Ziel.

**Urs Wüthrich** hebt als erstes das Positive an der Interpellation hervor: Die Regierung hat damit die Möglichkeit bekommen aufzuzeigen, dass der Kanton Baselland einen sehr pragmatischen Kurs fährt, welcher schon ganz klar an der Schnittstelle zu 'Mir wei luege' liegt. Macht man heute eine kurze Standortbestimmung zum Thema WoV, so kann man festhalten, dass die Begeisterung für das Zaubermittel, welches andernorts NPM heisst, bereits am abnehmen ist. Der Zenit von WoV sei, seiner Meinung nach, zum Glück überschritten. Nun habe man glücklicherweise die Chance, auf die Vernunftebene zurückzukommen. Urs Wüthrich hält fest, dass öffentliche Betriebe bei ihren



Aufgabenerfüllungen stets auf Wirtschaftlichkeit bedacht sein müssen und darauf achten, dass ihre Leistungen wirksam sind, dass Gestaltungsspielraum für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewährleistet ist, und dass man entwicklungsfähige Organisationsstrukturen hat. Die Politik müsse sich in erster Linie darauf beschränken, Vorgaben zu machen, was man wolle, ohne sich auf Detaildiskussionen zum Thema *wie* zu "kaprizieren". "Nicht gerade optimal" seien in diesem Zusammenhang beispielsweise das letzte sowie auch das vorletzte Traktandum gewesen, bei dem der Volkswirtschaftsdirektor Vorschläge zu Sammelbestellungen in Sachen Chipeinkauf durch die Gemeinden machen musste. Da Baselland, wie gesagt, nie in der Spitzengruppe in Sachen WoV gewesen sei, habe man die Chance, sinnvoll Aufgaben der Verwaltung zu optimieren und nicht "sinnlose Beschäftigungsprogramme unter dem Titel Ideologien und Rituale" machen zu müssen. Eine Klarstellung scheint Urs Wüthrich noch nötig: Bei der ersten Frage und Antwort könnte der Eindruck entstehen, WoV sei ein Sparinstrument. Dies treffe aber nicht zu, vielmehr sei WoV ein möglicher Weg für die moderne öffentliche Verwaltung, um sich den rasch ändernden Aufgaben auch mit der nötigen Geschwindigkeit anpassen zu können.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Die Interpellation 2002/081 der FDP-Fraktion ist damit erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1929

10 2002/075

### Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion IV" Hinterfragen der Leistungsaufträge

**Ursula Jäggi-Baumann** führt aus, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, warum: Wie die Postulantin richtig feststellt, sind flächendeckend eingeführte Leistungsaufträge ein wichtiges Führungsinstrument und ein Schlüsselement der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Es gibt auch einen Leitfadensatz zur Pflege der Leistungsaufträge. Und weil diese so wichtig sind, gab der Regierungsrat den Auftrag, die Leistungsaufträge jährlich als Teil des Budgetprozesses zu pflegen, zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Gleichzeitig werden sie, also auch Änderungen, mit dem Budget dem Landrat formell zur Kenntnis gebracht. So geschehen im Dezember letzten Jahres, als im Budget 2003 ein paar Leistungsaufträge dazu kamen. Inhaltlich sind diese Leistungsaufträge wesentlich determiniert durch die vom Landrat verabschiedeten Gesetze. Die Aufgaben des Staates sind vom Verfassungs- und Gesetzgeber definiert. Die Regierung hält eine "flächendeckende Übung" für

wenig effektiv. Hingegen werden die einzelnen Leistungsaufträge als Dauerauftrag immer wieder periodisch auf Effektivität und Effizienz überprüft, ebenso im Rahmen von Gesetzesvorlagen und im Rahmen der WoV. Zudem wird im Kontext mit den angespannten Staatsfinanzen die Wirkungskontrolle von gesetzlichen Aufträgen und damit der Leistungsaufträge auch eine erhöhte Bedeutung bekommen. Der Regierungsrat hat übrigens mit Blick auf das Budget 3004 Prüfungsaufträge an die Direktionen erteilt punkto Aufgabenverzicht, Leistungsabbau (Reduktion von Standards), verwaltungsinterne Organisationsmassnahmen, Aufgabentransfer auf Dritte (Ausgliederungen), Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Änderung von Finanzierungs- und Anreizmechanismen. Für die gleichzeitige Abschreibung des Postulats führt Adrian Ballmer folgenden Grund an: Die Regierung kümmert sich bereits jetzt regelmässig und auch nach Bedarf um die Aktualisierung der Leistungsaufträge.

Zu Punkt 2: Die Prüfung, ob einzelne Aufgaben tatsächlich öffentliche Aufgaben sind und ob sie in-house erfüllt oder 'outsourced' werden sollen, kann nicht als flächendeckende Übung durchgeführt werden, sondern nur jeweils aufgabenbezogen. Zu bemerken sei ausserdem, dass Outsourcing nicht immer günstiger komme.

Zu Punkt 3: Es gibt ein WoV-Teilprojekt Gesetzgebung, welches unter dem Namen *Effilex* läuft und das Ziel verfolgt, kantonale Erlasse auf Notwendigkeit und Aktualität hin zu überprüfen.

Zu Punkt 4: Man will keine isolierte Übung sondern die Prüfung als Koppelprodukt. Stehen einzelne Aufgaben auf dem Prüfstand, so soll auch der dazugehörige Leistungsauftrag angeschaut werden.

Wird dieses Postulat nun nicht gleichzeitig abgeschrieben, so wird es als Daueraufgabe zu einem Dauerpostulat, was nicht Zweck der Übung sein könne, meint Regierungsrat Adrian Ballmer.

**Juliana Nufer** ist im Namen der FDP überzeugt, dass der richtige Weg eingeschlagen ist und dankt der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Da die Beurteilung der Leistungsaufträge eine klare Aufgabe der Führung sei, versteht sie auch, dass die Regierung das Postulat abschreiben möchte. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt dies auch. Eine Minderheit ist jedoch der Meinung, dass es im Zusammenhang mit der finanziellen Situation im Staat unbedingt erforderlich sei, die bestehenden Leistungsaufträge seriös zu hinterfragen, und ist daher gegen eine Abschreibung. Sollte das Postulat aber abgeschrieben werden, bittet Juliana Nufer die Landratskommission, respektive die Kommissionspräsidenten, die Überprüfung der bestehenden Leistungsaufträge als Dauertraktandum aufzunehmen und zusammen mit dem WoV-Ausschuss einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, um die Entscheidung auf Streichung oder Weiterführung eines bestehenden Leistungsauftrages einheitlich und systematisch zu prüfen. Die Minderheit der FDP plädiert für Nichtabschreiben und dankt für die Entgegennahme des Postulats.

**Urs Wüthrich** macht klar, dass – falls es sich hier um

einen Antrag auf Nichtabschreibung handelt – die SP-Fraktion die Auffassung vertritt, dieser Vorstoss müsse abgeschlossen werden. Der wichtigste Nutzen von Leistungsaufträgen sei ja der Prozess des Ausarbeitens der Leistungsaufträge, vor allem dann, wenn die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess mit einbezogen sind. Das Aktualisieren der Leistungsaufträge sei ebenfalls ein Dauerauftrag. Der Handlungsspielraum halte sich in Grenzen; die Verwaltung müsse sich damit auseinander setzen, wie die Aufgaben, welche sie selbst nicht definieren, umgesetzt werden sollen. Ob die Aufgaben schliesslich nötig und nützlich sind, das bestimme man letztlich hoffentlich hier im Parlament. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung, da sie findet, es brauche nicht als Dauerauftrag einen Vorstoss in der Schublade, sondern eine optimale Aufgabenerfüllung müsse aus Überzeugung erfolgen.

Keine weitere Wortmeldung.

**Ursula Jäggi-Baumann** stellt fest, dass die Entgegennahme des Postulats unbestritten ist. Es wird über die Abschreibung abgestimmt.

://: Das Postulat 2002/075 der FDP-Fraktion ist überwiesen und abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1930

**11 2002/067**

**Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion I" Einführung eines zentralen Multi-Projekt-Management**

**Paul Schär** erklärt, dass die FDP den Vorstoss zurückzieht, das heisse aber nicht, dass man nicht davon überzeugt sei. Der Vorstoss wurde im März 2002 eingereicht. In der Zwischenzeit habe man Erfahrungen sammeln können, und seither sei einiges in Bewegung gekommen, so dass die FDP-Fraktion zu dem Schluss kam, den Vorstoss neu zu formulieren. Der neue Vorstoss, welchen man in ein bis zwei Sitzungen einreichen wolle, werde dann mehr in Richtung Multi-Projekt-Controlling gehen.

://: Die Motion ist damit durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1928

**12 2002/068**

**Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion II" Lockert die Fesselung durch das Finanzhaushaltsgesetz**

**Ursula Jäggi-Baumann** erklärt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt fest, der Ansatz der Motion sei sehr interessant und kreativ. Allerdings werde mit einer Motion ja eine Norm verlangt, also eine generell abstrakte Regelung. Wie nun aber der Auftrag als Norm – generell-abstrakt – erfüllt werden soll und nicht konkret im Einzelfall, stehe für ihn in den Sternen. Die Motion stehe in einem Spannungsfeld zwischen Legalitätsprinzip, Flexibilität und politischer Wirklichkeit. Inhaltlich gehe es eigentlich um einen Appell an den Gesetzgeber. Adrian Ballmer führt aus, was unter gebundenen Ausgaben zu verstehen ist. Als gebunden und damit nicht referendumspflichtig gelten nach den vom Bundesgericht aufgestellten allgemeinen Grundsätzen vor allem diejenigen Ausgaben, die *durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen sind oder die zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind*. Beispielsweise sind Bildungsausgaben entscheidend gebunden durch die drei gesetzlich festgelegten Parameter Klassengrösse, Pflichtstundenzahl und Lohnklasse. Es sei nicht anzunehmen, dass der Gesetzgeber diese Parameter lediglich auf der Verordnungsstufe festlegen möchte. Die Kantonsverfassung schreibt in § 4 vor, dass alle Behörden an Verfassung und Gesetz gebunden sind. Und nach § 63 der Kantonsverfassung erlässt der Landrat alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in Form des Gesetzes. Vom Legalitätsprinzip her muss also bereits einiges vorgegeben sein, was die Flexibilität stark einschränkt. Im übrigen gibt es im Rahmen des Projektes WoV – wie bereits vorher erwähnt – ein Teilprojekt *Rechtssetzung* mit dem Namen *Effiflex* unter der Leitung von Peter Guggisberg. Im Rahmen dieses Projektes werden, wie bereits erwähnt, die kantonalen Erlasse auf Notwendigkeit und Aktualität hin überprüft. So wird beispielsweise abgeklärt, ob man vollständig oder teilweise auf gewisse Regelungen verzichten, oder die Regelungsrichte abgebaut werden kann. Man versucht also, die Forderungen der Motion zu erfüllen. Adrian Ballmer fragt sich aber, wie er dies in Form einer Norm in einem Gesetz unterbringen soll.

**Peter Tobler** bedankt sich für die Beantwortung durch die Regierung, ist aber nicht ganz zufrieden damit. Stände er vor dem Problem, wie die Motion umzusetzen sei, so würde er das Finanzhaushaltsgesetz zur Hand nehmen. Bei § 2, Absatz 1 würde er beifügen: *Gebundene Ausgaben sind auf das absolute Minimum zu beschränken* – oder einen Text in ähnlichem Sinne. Es gehe nämlich um die Grundsätze der Haushaltsführung, welche in diesem Gesetz verankert seien. Peter Tobler hält eine dementsprechende unmittelbare Umsetzung für möglich. Nur möchte er "umsgottswille" keinen Juristenstreit vom Zaun brechen. Der Grund, warum er diesen Vorstoss übernommen habe, sei ein ganz anderer: Als er noch ganz un-

erfahren in den Gemeinderat kam, war die Gemeinde sehr arm, und jedes Budget habe als notwendigen Abschluss eine 'Nacht der langen Messer' gehabt, in der darüber gestritten wurde, welche Budgetpositionen auch noch abgeschnitten werden müssen, um das Minimumerfordernis eines brauchbaren Budgets zu erfüllen. Die grösste Frustration dabei war immer, dass man nicht dort streichen und kürzen konnte, wo es an sich sinnvoll und logisch gewesen wäre – das war meist bei den gebundenen Ausgaben. Hingegen musste man an irgend einer Stelle kürzen, wo es nicht sehr sinnvoll war und wo auch nicht sehr klar war, warum gerade diese Ausgaben, die gekürzt werden konnten, nicht gebunden waren, und andere hinwiederum gebunden. Weiter führt Peter Tobler aus, wie er dann später im Landrat mit Interesse die Fortsetzung dieses Streites verfolgte. Einerseits müssen die grundlegenden und wichtigen Sachen in einem Gesetz festgelegt sein, um politisch etwas zu erreichen, und andererseits gebe es zwar ein Gesetzgebungsverfahren aber leider kein 'Gesetzabschaffungsverfahren'. Das Problem ergebe sich daraus, dass das, was einmal gesetzlich festgelegt sei, auch gelte, egal ob es noch ganz "gescheit", prioritär oder eben auf der Prioritätenliste etwas abgerutscht sei. Es sei wichtig, dass man sich nicht selber binde. Dies müsse bei jedem Gesetzgebungsvorhaben beachtet werden. Klar ist ihm auch, dass der Staat grundsätzlich funktionieren und die versprochenen Leistungen erbringen muss, aber er sollte sich seiner Ansicht nach auch nicht unnötig selbst beschränken. Der von ihm vorgeschlagene Grundsatz beim Finanzhaushaltsgesetz habe durchaus Platz. Er bittet daher, die Motion zu überweisen.

**Urs Wüthrich** nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung, genauso wie die SP-Fraktion, die Motion ablehnt. Der Unterschied zwischen Staat und Privatem sei – aus nichtjuristischer Sichtweise – dass man als Privater alles das machen dürfe, was nicht verboten sei, während der Staat nur dort handeln darf, wo er einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag hat. Das bedeute, so führt er weiter aus, dass für jedes staatliche Handeln eine klare gesetzliche Grundlage erforderlich ist, man könne dies nicht nach Belieben der Verwaltung überlassen. Hier komme man aber wieder zurück zu der in Zusammenhang mit dem Budget diskutierten Frage. Nicht erst beim Budget, sondern sehr viel früher müsse man anfangen, sich Gedanken zu machen. Er selbst habe bereits in diesem Parlament die Erfahrung gemacht – ohne in der Sache besonders darüber erfreut zu sein – dass es neben dem Gesetzgebungsverfahren durchaus auch ein 'Gesetznehmungsverfahren' gebe. Matthias Zoller habe z.B. mit Erfolg das Ladenschlussgesetz beerdigt. Handlungsspielraum bestehe jederzeit, er zwingt aber auch, sozusagen dem Budget vorausdenken. Der Pauschalvorwurf, die Regelungsdichte sei übertrieben, also zu hoch, genügt der SP-Fraktion nicht als Begründung für die Überweisung eines Vorstosses. Die Begründung müsste schon ein wenig besser konkretisiert sein, meint Urs Wüthrich.

**Isaac Reber** macht der FDP angesichts der Motionen-Flut

zum Thema 'Stopp der Kostenexplosion' einen nicht ganz ernst gemeinten Vorschlag. Wie wär's mit einem Vorstoss: 'Stopp der Motionen-Explosion'? – Bekanntlich produzieren solche Vorstösse auch Arbeit und Kosten, sie sind damit kostenrelevant. Zum Inhalt der Motion: Im ersten Absatz der Forderung steht: *Der Regierungsrat wird beauftragt, künftig in allen Gesetzesvorlagen von Anfang an die darin enthaltenen gebundenen Ausgaben auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.* Isaac Reber fragt die FDP, ob sie ernsthaft der Meinung sei, dass dies heute nicht so gehandhabt werde. Er richtet seine Frage auch an den Regierungsrat, ist aber der Auffassung, dass dieser seine diesbezügliche Aufgabe erfüllt. Daher findet er den vorliegenden Auftrag überflüssig. Generell geht er auch davon aus, dass die Regierung im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung die gebundenen Ausgaben hinterfragt. Und nicht zuletzt sei auch das Parlament, gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz, angehalten, dies laufend zu tun. Die Grüne Fraktion lehnt daher die Motion ab.

**Hildy Haas** befindet, das Ansinnen von Peter Tobler, alle gebundenen Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken, könne nicht der Regierung überlassen werden. Gesetzgeber sei der Landrat, und wenn der Landrat finde, es sei zu fest reguliert und zu viel gebunden, dann müsse er – wie bereits Urs Wüthrich bemerkte – schon ein bisschen vorher anfangen zu denken und nicht alles ins Gesetz schreiben. Auch sie störe es, wenn man als Finanzkommissionsmitglied sparen wolle und immer zu hören bekomme, das und jenes gehe nicht, weil es so in der Verordnung oder gesetzlich geregelt sei. Im Grunde bedeute aber die Motion nicht einen Auftrag an die Regierung sondern an den Landrat selbst.

**Urs Baumann** gibt bekannt, dass seine Fraktion eigentlich eine große Sympathie für die vorliegende Motion hat, und man habe beschlossen, die Motion zu unterstützen. Das Problem sei – wie Adrian Ballmer bereits in seiner Antwort ausgeführt habe – die Umsetzbarkeit. Der Landrat könne nicht direkt Einfluss nehmen; die Sache sei ein wenig komplexer. Er nennt ein Beispiel: Ist ein Gesetz einmal beschlossen, und sind die gebundenen Ausgaben festgelegt, so hat der Landrat nicht sehr viel zu sagen, was die Höhe der gebundenen Ausgaben angeht, da man zu wenig Einblick ins Operative hat. Man könne höchstens behaupten, es sei zu teuer, oder man müsse beispielsweise 10 % sparen bei einem bestehenden Gesetz. Dies sind aber lediglich 'Hüftschüsse'. Es sei eigentlich ein Dauerauftrag an die Regierung, so kostengünstig wie möglich zu arbeiten, ob dies dann gelinge, sei eine andere Frage. Die Überprüfung der bestehenden Gesetze werde wohl zu einer Sisyphusarbeit, da sehr vieles miteinander verhängt sei, und womöglich habe das Ganze letztendlich doch keinen Nutzen. Bleibe es als Dauerauftrag stehen, so sei das Resultat dann wohl im Endeffekt doch null. Die CVP/EVP-Fraktion hat sich überzeugen lassen, dass es wohl keinen Sinn macht, die Motion zu unterstützen.

**Peter Tobler** gibt Isaac Reber zu bedenken, dass es früher

einmal eine Statistik gab: Vorstösse pro Kopf /Landrat. Als erste 5, 6 oder gar 7 kamen Vertreter der Grünen. Zur Praktikabilität des Vorstosses: Eine gesetzgeberische Lösung habe er bereits aufgezeigt. Er sei gerne bereit, andere Varianten anzuschauen. Er betont nochmals die in seinem ersten Votum gemachten Aussagen und fügt hinzu, dass einmal im Gesetz festgelegte Bindungen in der Regel im Landrat verstärkt und nicht gelockert werden. Er bittet den Landrat erneut, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** betont, dass er mit der Anamnese sehr einverstanden ist. Er könne natürlich eine Norm schaffen, nur: eine solche Norm – wie die von Peter Tobler vorgeschlagene – sei nicht mehr als ein Appell an den Gesetzgeber, man könne dem auch *lex imperfecta* sagen oder (für Chemiker) *placebo*. Einen *griffigen* Text könne man nicht generieren. Als Antwort auf Isaac Rebers Frage hält Adrian Ballmer fest, dass man selbstverständlich nicht alle gebundenen Ausgaben auf dem absolut notwendigen Minimum hat. In Bezug auf das heute behandelte Hundegesetz macht er deutlich, dass – hätte man auf diesem absoluten Minimum bleiben wollen – die 'Verchippung' aller Hunde nicht hätte hineingenommen werden dürfen; eine offenere Formulierung wäre notwendig gewesen.

://: Die Motion 2002/068 der FDP wird mit 39 Nein zu 22 Ja abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1932

13 2002/069

**Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion III" Konsequente Umsetzung § 35 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes**

**Ursula Jäggi-Baumann** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** führt aus: Das Verfahren, wonach die Finanzdirektion alle finanzwirksamen Vorlagen beurteilt und im internen Mitberichtsverfahren auf allfällige Verbesserungen hinweist, kann grundsätzlich noch verbessert werden. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat den Vorstoss entgegen. Es sind auch zusätzliche Instrumente zur strikten Durchsetzung von § 35, Absatz 4, denkbar – wie z.B. einheitliche Raster in allen Vorlagen. Man wird die verschiedenen Optionen prüfen. Es wird allenfalls bei einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes etwas geändert oder dann beim Erlass von Konzernrichtlinien berücksichtigt. Da der Vorstoss inhaltlich nicht eine Motion, sondern ein Postulat sei, geschehe auch die Übernahme als Postulat.

**Sabine Pegoraro** ist im Namen der FDP-Fraktion damit einverstanden, dass die Motion als Postulat überwiesen

wird.

**Urs Wüthrich** beantragt, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Beim vorhergehenden Geschäft sei es darum gegangen, sich von den Fesseln des Finanzhaushaltsgesetzes zu befreien, und nun gehe es darum, die "Fesseln konsequent umzusetzen". Der Vorstoss sei seiner Ansicht nach in Bezug auf zwei Punkte nicht korrekt und nicht sinnvoll. Zum Beispiel sei es nicht richtig, die in a) und b) erwähnten Aufgaben an die Finanzdirektion zu delegieren. Dies in erster Linie aus der Überzeugung, dass jede Direktion selbst die Beurteilung der ihr übertragenen Aufgaben wahrnehmen soll. Kompetenz und Verantwortung sollen in den einzelnen Direktionen bleiben. Zweiter Grund, warum die SP es als falsches Signal betrachtet, diesen Vorstoss zu überweisen, sei die Tatsache, dass für die SP-Fraktion der Blickwinkel Finanzen/Kosten nur einer – wenn auch ein wichtiger – von verschiedenen Aspekten ist. Wolle man die Überprüfung verstärken, so müsste man konsequenterweise jede Vorlage auf ihre Umweltverträglichkeit sowie auf ihre Verträglichkeit in Sachen Gleichstellung, Partnerschaft und Sozialverträglichkeit hin untersuchen. Daher ist die SP-Fraktion auch gegen eine Überweisung des Vorstosses als Postulat.

**Urs Baumann** ist enttäuscht, dass der Regierungsrat, die Motion nur als Postulat anzunehmen bereit ist. Man hätte die Motion gerne als verbindlichen Auftrag an die Regierung überwiesen. Urs Baumann geht es vor allem um eines: Die Diskussionen um Budget und Rechnung zeigten immer wieder, dass die Landratsentscheide Mehraufwendungen nach sich ziehen, dass Ausgaben beschlossen werden, deren sich das Parlament im Moment der Entscheidung nicht unbedingt in vollem Umfang bewusst ist. Bei diesem Vorstoss gehe es allein um Kosteneindämmung, meint Urs Baumann als Replik auf Urs Wüthrichs Votum. Er findet die Idee eines klaren Rasters, mit dem alle Vorlagen geprüft werden könnten, sehr gut. Es gäbe hier im Landrat zuweilen Vorlagen, bei denen man keine Ahnung habe, dass sie zu Mehrausgaben führen oder auch nicht wisse, in welchem Volumen sich diese Mehrausgaben bewegen. Urs Baumann hat jede Sympathie für ein Rastermodell und die Überprüfung durch die Finanzdirektion bei sämtlichen Vorlagen. Jede Direktion habe zwar eigene Controller, aber diese Controller sehen ihre Sicht, wohingegen die Finanzdirektion die Gesamtsicht haben müsse, auch in Bezug auf die Finanzierung und auf die weitere Entwicklung der Finanzen. Hier handle es sich zum Teil auch um zu tätige Investitionen oder Ausgaben, die schliesslich zu noch höheren Ausgaben führen können. Die CVP/EVP-Fraktion unterstütze daher auf jeden Fall das Postulat.

**Isaac Reber** möchte betonen, dass der erwähnte Raster im Finanzhaushaltsgesetz stehe. Mit dem Vorstoss werde lediglich nachgedoppelt. Die Grüne Fraktion ist gegen Überweisung.

Der Landrat stimmt über die Überweisung der Motion als Postulat ab.

://: Der Landrat beschliesst, die Motion 2002/069 der FDP-Fraktion als Postulat zu überweisen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1933

#### 14 2002/074

### Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion VI" Hoher Standard für Bauten und Anlagen

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat ist damit überwiesen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1934

#### 15 2002/100

### Postulat von Thomas Friedli vom 18. April 2002: Einheitliche Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen für den Bevölkerungsschutz und die Feuerwehren

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer rekapituliert: Das Postulat verlangt Prüfung, inwieweit Zivilschutz, Öl- und Chemiewehr, Orts- und Stützpunktfeuerwehren unter einer Direktion und in einer Verwaltungsstruktur wahrgenommen werden sollen. Die Fragen seien schon x-fach überprüft worden, und der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. 99 Prozent der Fälle werden durch die Feuerwehr in bewährter Koordination mit Polizei und Sanität bewältigt. Daher sei es auch sinnvoll, dass die Feuerwehr im Regelfall die Ereignisdienste koordiniert, und nicht der Bevölkerungsschutz. Im sehr seltenen Katastrophenfall werden bereits alle Ereignisdienste dem Bevölkerungsschutz unterstellt, führt Adrian Ballmer weiter aus, also Polizei, Feuerwehr, Sanität, technische Betriebe, Zivilschutz und Militär. Die Zusammenarbeit zwischen den Ereignisdiensten funktioniert in der Regel gut. Es laufen auch Projekte, um mögliche Synergien zu vertiefen. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ereignisdienste erfolge in der laufenden Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. Am 9. Dezember 2002 hat der Regierungsrat die Vernehmlassungsvorlage verabschiedet. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 31. März 2003. Die Feuerwehr sei eine kommunale Aufgabe und soll auch eine kommunale Aufgabe bleiben. Die Gemeinden beweisen mit

Feuerwehrverbänden und Stützpunktfeuerwehr – eine davon sei die Berufsfeuerwehr in Basel – dass sie durchaus in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Die Feuerwehr wird in den Bereichen Ausbildung, Material und Projekte durch die Gebäudeversicherung unterstützt, was die Gemeinden erheblich entlastet – übrigens zu Lasten der Liegenschaftseigentümer. Die BGV ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Institution ohne Staatshaftung. Sie versichert sämtliche Gebäude gegen Feuer und Elementarschäden und finanziert sich über die Versicherungsprämien der Hauseigentümer. Sie ist also nicht Teil einer Direktion. Gestützt auf das Sachversicherungsgesetz leistete die BGV gemäss ihrem Grundsatz *Sichern und Versichern* in den letzten 10 Jahren ungefähr 100 Mio Franken an Brandverhütung und an die Feuerwehren. Circa ein Drittel eines Prämien-Frankens fliesst in den Brandschutz. Damit die Gebäudeversicherung ihre anerkannt guten Resultate erzielen kann, muss das bewährte System von *Sichern und Versichern* erhalten bleiben. Das heisst, um günstige Prämien zu erhalten, muss die BGV den Schadenverlauf beeinflussen können. Sie kann dies, indem sie Einfluss auf Prävention und Brandbekämpfung nimmt. Unter anderem betreibt sie das interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum IFA in Balsthal. Es hat sich bewährt, dass die Gebäudeversicherung verantwortlich ist für Prävention und Unterstützung der Feuerwehr punkto Ausbildung und Material für die Brandbekämpfung. Daher lehnt der Regierungsrat das Postulat ab. Es könne ja wohl nicht sein, dass die BGV über den Prämien-Franken den Aufwand bezahlt, dabei aber nicht direkt Einfluss auf die Feuerwehr nehmen könne.

**Bruno Steiger** bedankt sich für die Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer. Man sehe anhand dieser Ausführungen ein, dass es keinen Sinn mache, das Postulat aufrechtzuerhalten. Die SD zieht das Postulat zurück.

://: Das Postulat 2002/100 von Thomas Friedli ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1935

#### 16 2002/104

### Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. April 2002: Verwendung der ausserordentlichen jährlichen Beiträge aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

**Uwe Klein** bedankt sich beim Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen. Der Ausgang der Volksabstimmung habe einen anderen Weg genommen, als man es sich im April vorgestellt hat. Die CVP/EVP-Fraktion verzichtet auf eine Diskussion, da sie nach

geschlagener Schlacht auf das Modell *ein Drittel Bund, zwei Drittel Kantone* eingeschwenkt ist.

://: Die Interpellation 2002/104 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1936

17 2002/248

**Motion der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kanton)**

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**Urs Wüthrich** lehnt im Namen der SP-Fraktion die Standesinitiative ab. Richtig sei, dass die Solidaritätsstiftung seit der Volksabstimmung vom 22. September 'vom Tisch' ist. Hingegen sei für die SP-Fraktion nicht so eindeutig klar, dass kein Nationalbankgeld für die AHV eingesetzt werden soll. Die Ablehnung der Vorlagen sei ja zumindest in einem Fall ein Nein zur SVP-Initiative und nicht unbedingt ein Nein zu Beiträgen an die AHV gewesen. Mit der Standesinitiative soll faktisch verhindert werden, dass weiter über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank nachgedacht und diskutiert wird, beanstandet Urs Wüthrich. Für die SP ist aber die Debatte nicht, wie es im Vorstoss heisst, ein Brainstorming, sondern ein nötiger parlamentarischer Prozess, welcher je nachdem auch durchaus zu Verfassungsänderungen führen kann. Dies beispielsweise, wenn man zu der Einsicht gelange, einen Teil des Geldes für Bildung, vor allem Hochschulförderung, einzusetzen. In der Hochschulförderung müssen nach Urs Wüthrichs Meinung Entwicklungsschritte finanziert werden, die ganz klar über das hinausgehen, was der Bundesrat etwa vorgesehen hat. Der finanzielle Handlungsspielraum in diesem Bereich sei so eng, dass man eigentlich kaum mehr im internationalen Wettbewerb mithalten könne. Die SP-Fraktion möchte diese Debatte nicht verhindern und lehnt daher die Initiative ab.

**Hans Schäublin** begründet kurz, warum die SVP die Initiative ablehnt: Er glaubt nicht, dass der Landrat die "richtige Ebene des Kantons" ist, um über die Geldverteilung in diesem Fall zu bestimmen. Der Kanton müsse in erster Linie mit den eigenen Geldern vorsichtig umgehen d.h. gut wirtschaften, und nicht einfach irgendwo ein solches "Kässeli" anzapfen wollen. Die SVP ist gegen eine Überweisung der Standesinitiative. Hans Schäublin ist der Meinung, dass das Bundesparlament den ersten Verteiler machen muss. Seiner Meinung nach gibt es nach wie vor wichtige Institutionen, die Unterstützungsbedarf haben. Man könne das Geld aus den Goldreserven nicht einfach an die Kantone zurückgeben, denn das würde

wiedermum zur Streichung anderer Beiträge durch den Kanton führen, so dass man letztendlich wieder gleich weit sei. Er möchte daher beliebt machen, die Standesinitiative nicht zu unterstützen.

**Sabine Pegoraro** verdeutlicht, dass laut Text des Vorstosses eigentlich klar sein sollte, was man damit will: Die überschüssigen Goldreserven sollen so verteilt werden, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, nämlich ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an den Kanton. Im Dezember habe man an der Budgetsitzung zwei Tage lang über das Budget und über die Kantonsfinanzen diskutiert, und von verschiedenen Parlamentariern seien diverse Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation gekommen. Hier habe man eine Gelegenheit, um gratis und franko etwas für die Finanzen zu tun. Bei einer Verteilung von Beträgen kämen jährlich zirka 12 Mio Franken dazu, "ohne dass man jemandem weh tut". Niemand muss etwas einsparen, und es gibt keine Steuererhöhung. Sabine Pegoraro appelliert an all diejenigen, welche stets an vorderster Front stehen mit der Forderung, man müsse in Bezug auf die Finanzen etwas tun. Sie müssten jetzt in die Pflicht genommen werden und zustimmen, denn alles andere sei nicht logisch.

Zur Abstimmung vom 22. September 2002: Für die FDP-Fraktion hat das Abstimmungsergebnis zwei Dinge aufgezeigt. Erstens will das Volk keine Sonderverwendung des Goldreserve-Geldes in ein "Sonderkässeli". Das Volk wolle also nicht etwa einen Bildungsfonds oder etwas Ähnliches. Es habe klar die Solidaritätsstiftung abgelehnt. Zweitens sieht die Bundesverfassung vor, dass zwei Drittel des Geldes an den Kanton und ein Drittel an den Bund gehen, eine vernünftige Lösung, meint Sabine Pegoraro. Bestimmt hätte jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier beim Bund oder im Kanton noch eine Idee, wie das Geld verwendet werden könnte. Man müsse sich aber im Klaren sein, dass diese Ideen nicht mehrheitsfähig sind. Im Gegenteil, es würde zu einer zweiten Volksabstimmung über die Idee *AHV*, zu einer dritten über die Idee *Bildung* usw. führen. Damit komme man einfach nicht weiter. Es gelte nun, nach Durchführung der ersten Volksabstimmung und mit der Einsicht, dass man mit Diskussionen auf keinen gemeinsamen Nenner kommt, das zu machen, was bereits in der Bundesverfassung vorgesehen ist und somit der Motion zuzustimmen. Auch die Kantone, bestehend aus Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, repräsentieren das Volk, betont Sabine Pegoraro. Man wolle nichts anderes als den Kantonen das geben, was ihnen laut Verfassung auch zusteht. Die Kantone brauchen viel Geld. Mit schöner Regelmässigkeit bekommen die Kantone vom Bund Aufgaben aufgelegt, welche diese viel Geld kosten. Der Bund kümmert sich aber nicht darum, wie die Kantone dies finanzieren, sondern die Kantone sind auf sich selbst gestellt. Es sei nichts als richtig, die aus den überschüssigen Goldreserven entstehenden Gelder auch den Kantonen zufließen zu lassen.

Zur Diskussion in Bezug auf die AHV führt Sabine Pegoraro aus, dass laut Bundesverfassung der Bund ein Drittel und der Kanton zwei Drittel bekommen soll. Wolle der

Bund nun seinen Drittel in die AHV geben, so habe man nichts dagegen einzuwenden. Der FDP-Fraktion gehe es in erster Linie darum, dass der Kanton seine zwei Drittel bekommt. Die Finanzdirektoren haben bereits zugestimmt; man solle also schlau sein und es ebenso tun.

**Bruno Steiger** findet den im Titel des Vorstosses genannten Ausdruck *überschüssige Goldreserven* despektierlich, da es sich um Vermögen des Schweizer Volkes handle. Zudem sei es sehr eigenartig und bedenklich, dass man hier versuche, "wie unter Geiern das Tafelsilber zu verscherbeln". Man kenne ja die Ausgabenmentalität im eigenen Kanton. Beim Bildungsgesetz sei sinnlos Geld "verlocht" worden. Bruno Steiger verwahrt sich gegen eine Ausgabenmentalität im Sinne von: Je mehr man bekommt, umso mehr gibt man aus. Die SD ist dagegen, dass der Kanton jetzt auf dieses Geld zugreifen möchte. Man solle mit dem vorhandenen Geld richtig umgehen und erst beweisen, dass man aus den roten Zahlen herauskommt. Bruno Steiger findet es schade, dass heute unsere Goldreserven die Währung nicht mehr decken. Es handle sich hier offenbar um eine globale Einstellung; das (Papier-) Geld sei im Grunde nicht mehr das wert, wofür es ausgegeben werde. Er hält dies für eine "ungesunde Sache"; man rase immer mehr einer weltweiten Inflation entgegen. Auch absolut glaubwürdige Finanzfachleute würden dies bedauern. Bruno Steiger ist der Meinung, das Gold sei dort, wo es ist, am besten aufgehoben, dort könne es auch niemand verschleudern. Letztlich sehe er es immer noch lieber, wenn das Geld in die AHV fliesse, als wenn es an die Kantone verteilt werde und dann innerhalb eines Jahres aufgebraucht sei. Die SD lehnt die Standesinitiative ab.

**Isaac Reber** beanstandet, dass die Motion der FDP dieselbe Krux wie die Goldinitiative habe, denn sie lasse es offen, ob das Vermögen oder der Ertrag verwendet werden soll — seiner Meinung nach ein gravierender Mangel. Dabei handle es sich für ihn um zwei ganz unterschiedliche Dinge. Er würde es beispielsweise kategorisch ablehnen, wenn das *Vermögen* nicht zweckgebunden verteilt werden sollte. Hingegen wäre eine zweckgebundene Verteilung desselben zur Schuldentilgung möglich. Man hinterlasse der kommenden Generation einen Schuldenberg, und wenn es nun eine Möglichkeit gebe, an Vermögen zu kommen, so müsse dieses zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden. Den Vorschlag von Sabine Pegoraro, das Geld zu nehmen und zur kurzfristigen Aufpolierung des Budgets einzusetzen, hält er für nicht nachhaltig und daher nicht gut. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab.

**Max Ribi** möchte trotz der vielen Vorwürfe, die die FDP bereits "eingesackt" habe, noch andere Überlegungen ins Spiel bringen: Es gibt einen Volksentscheid. Das Volk hat zweimal abgelehnt. Dies bedeutet, dass weiterhin Artikel 99, Absatz 4 der jetzigen Bundesverfassung gilt, welcher lautet: *Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.* Zudem sei das hiesige Parlament ja vom Baselbieter Volk gewählt und repräsentiere dieses auch. Demzufolge vertrete Max Ribi in erster Linie auch die Interessen des Kantons. Er sei

darauf bedacht, dass möglichst viel Geld 'hereinkommt', da der National- oder Bundesrat in dieser Hinsicht relativ wenig helfen. Auch an die Adresse der SVP richtet er sein Anliegen, man möge doch darauf achten, in diesem Sinne die Interessen des Kantons zu vertreten, so dass man nicht gezwungen werde, fallweise nach Bern "betteln" gehen zu müssen. Bruno Steiger müsse sich zudem nach der 'Schimpferei' über die FDP überlegen, für wen man hier im Parlament gewählt ist.

**Sabine Pegoraro** weist nochmals auf die Wichtigkeit der in ihrem ersten Votum gemachten Aussagen hin und bittet den Landrat um Überweisung der Motion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat lehnt mit 39:29 Stimmen die Überweisung der Motion 2002/248 der FDP-Fraktion ab.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1937

**18 2002/119**

**Interpellation von Max Ribi vom 2. Mai 2002: Zahlungsmoral?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002**

Der Landrat bewilligt die Diskussion.

**Max Ribi** äussert sich erschrocken über die Antwort der Regierung auf Frage 1 seiner Interpellation, die darlegt, wie viele Millionen Franken Staatssteuern nicht bezahlt werden. Und zwei Minuten zuvor, moniert er, habe man auf Millionen verzichtet, die dem Staat zugute kommen sollten. Seine Stellungnahme zur Frage 1 sei als Alarmglocke zu deuten. Zudem erschien erst kürzlich, am 6. Januar diesen Jahres, ein Presseartikel, in dem der Binniger Betriebsamtsleiter René Hagmann sagte, die Politik müsse auf diesem Gebiet aktiv werden. Max Ribi stellt sich die Frage, ob unsere Gesellschaft so weit sei, dass eine Quellensteuer – zumindest bei den bekanntermassenen Zahlungsunwilligen – eingeführt werden müsse. Man komme in arge Bedrängnis, wenn dieser Zustand anhalte. Er wiederholt daher seine Frage an den Regierungsrat, wie dieses Problem am besten angegangen werden könnte. Des weiteren nimmt er Bezug auf die in der regierungsrätlichen Antwort zu Frage 1 erwähnte Aufhebung der Steuerbefreiung von Ergänzungsleistungs-Beziehenden sowie der Rentenfreibeträge bei der AHV, welche wiederum dazu führt, dass manche Menschen nicht einmal mehr das Existenzminimum erreichen und somit auf anderem Weg entlastet werden müssen. Seiner Meinung nach habe alles in Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nur Unglück gebracht. Man habe ein gutes, soziales, ausgewogenes Steuergesetz gehabt und hätte damit alles, was nun geschehen sei – auch die Hauseigentümersdiskussion – vermeiden können. Aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes sei alles abgeändert worden, und

nun müsse man wieder alles, was kaputtgegangen sei, reparieren.

Zur regierungsrätlichen Antwort auf Frage 2 bemerkt Max Ribi, dass die Qualität der selbstdeklarierten Steuern nicht besonders gut sei. Hier stützt er sich auf eine Aussage von Martin Zweifel aus Zürich – "Steuerrechtler mit Haut und Haaren" – der sagt, korrekt eingereichte Steuererklärungen müssten als definitive Steuererklärungen betrachtet werden. Heute könne man eine Steuererklärung absichtlich falsch ausfüllen, und das Steueramt korrigiere "ohne Murren", es passiere nichts; dieses Risiko gehe man ein. In dieser Hinsicht müsste vielleicht etwas unternommen werden, meint Max Ribi. Das würde auf dem Steueramt auch weniger Arbeit verursachen.

Als Letztes möchte Max Ribi nochmals die Frage 4 seiner Interpellation an den Regierungsrat präzisieren: Bestehen Ideen, um den Missstand zu beheben, bevor es noch schlimmer wird?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** macht darauf aufmerksam, dass die Regierung natürlich nicht die Welt ändern könne. Gewisse Entwicklungen seien zwar zu beklagen, aber schwer zu ändern. Früher sei es mit Sicherheit noch viel eher Ehrensache gewesen, seinen Verpflichtungen auch nachzukommen. Dieses Verhalten nehme offensichtlich ab, und die Regierung korrigiere dies nicht per Gesetze. Bei näherer Betrachtung der Zahlen stelle man fest, dass sich die Ausfälle nicht auf ein Jahr beziehen. Im Jahr 2002 waren Abschreibungen in der Grössenordnung von 8 Mio Franken budgetiert, dieser Betrag wurde auf 13 Mio erhöht. Falle dieser Betrag nun weg, so sei man beim Saldo der laufenden Rechnung zwar noch nicht auf null, aber selbstverständlich kämen die 10 bis 13 Mio Franken nicht ungelegen. In Bezug auf die Steuerharmonisierung sei nicht alles schlecht. Beispielsweise habe man – auch mit Blick auf diese Entwicklung – von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung auf die einjährige Gegenwartsbemessung umgestellt. Dies in der Meinung, dass die zweijährige Bemessung ein Problem sein könnte, wenn Leute in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession plötzlich zum Teil deutlich weniger verdienen, aber noch Steuern auf deutlich höhere Einkommen bezahlen müssen. Dieses Problem hält Adrian Ballmer nach Einführung der einjährigen Gegenwartsbesteuerung für wesentlich weniger gross. Selbstverständlich gebe es aber diejenigen, welche versuchen, bei den Steuern zu 'sparen'. Eine zunehmende Anzahl von Leuten glaube, gewisse Schulden erst in letzter Linie bezahlen zu müssen oder auch nicht. Auf den ersten Plätzen der "Hitparade" bei den Betreibungsämtern seien die Staatssteuern sowie die Krankenkassenprämien. Zudem sei Folgendes festzustellen: Je weiter das Gemeinwesen vom Einwohner entfernt ist, desto weniger werden die Steuern bezahlt, wenn Probleme auftauchen. In diesen Fällen gelte man eher noch die Gemeindesteuern ab als die Staatssteuern. Im Übrigen versuche man, das Inkasso möglichst straff zu vollziehen und nicht lange zuzuwarten. Je länger man abwarte, desto grössere Schwierigkeiten gebe es erfahrungsgemäss beim Inkasso. Insgesamt bereitet diese Entwicklung dem Regierungsrat Sorge. Aber es gibt glücklicherweise immer noch vielmehr

Leute, die ihrer Verpflichtung freiwillig und ohne irgend welche Zwangsmittel nachkommen, betont Adrian Ballmer abschliessend.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Die Interpellation 2002/119 von Max Ribi ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1938

## 19 2002/128

### **Motion von Daniel Mürger vom 23. Mai 2002: Für eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik**

**Ursula Jäggi-Baumann** gibt bekannt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, warum: Im Kanton Basel-Landschaft besteht kein Anlass, eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben. Man darf feststellen, dass die bisherige Wirtschafts- und Finanzpolitik des Kantons dazu geführt hat, dass sich seine wirtschaftliche Entwicklung positiv vom schweizerischen Trend abhebt: Produktivität und Einkommen liegen deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel und wachsen auch rascher. Die Arbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief und die öffentlichen Haushalte weisen keine gravierenden Ungleichgewichte auf.

Ein vergleichsweise kleiner Kanton wie Basel-Landschaft kann die eigene wirtschaftliche Entwicklung im heutigen Umfeld der Globalisierung und Restrukturierung nur in sehr begrenztem Ausmass beeinflussen. Deshalb ist die kantonale Wirtschaftspolitik weiterhin darauf auszurichten, Strukturen und Rahmenverbindungen zu schaffen bzw. zu verbessern, die es ermöglichen, die vorhandenen Standortvorteile zu sichern und zu verstärken.

Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Standortvorteil. Eine antizyklische *Stop-and-Go-Politik* hat von daher äusserst ungewisse Erfolgsaussichten. Die Finanzpolitik muss aber für die Wirtschaft und die Einwohner des Kantons auch in Zukunft berechenbar bleiben. Deshalb zielt die Finanzpolitik der Regierung weiterhin auf den Ausgleich der Laufenden Rechnung, auf eine vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen und auf eine Verstetigung der Investitionen auf vergleichsweise hohem Niveau. Eine Verstetigung der Investitionen ist auch für eine gleichmässige Auslastung der eigenen personellen Ressourcen sinnvoll. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Die jetzige Wirtschaftspolitik hält der Regierungsrat für eine vernünftige, und man wolle nicht im jetzigen Zeitpunkt mehr Geld 'rauspumpen' als notwendig.



**Daniel Münger** betont, antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik bedeute Konjunkturpolitik, stelle aber auch den Versuch dar, Einfluss zu nehmen und Kosten zu vermindern, speziell bei der ALV. Antizyklische Finanz- und Wirtschaftspolitik schliesse aber auch vorausschauendes Handeln mit ein. Heute wäre man froh, man könnte zusätzliche Investitionen auslösen oder auch etwas dazu beitragen, dass sich die Beschäftigungssituation im Kanton verbessert. Es wäre hilfreich, wenn man auf die Wirtschaftslage, speziell in unserer Region, Einfluss nehmen könnte. Für die Wirtschaft bedeutet antizyklische Politik nicht nur Impulsgebung, sondern vor allem Binnenkonjunktur und bessere Unterstützung der Konjunktur in der Region. In diesem Sinne bittet Daniel Münger den Landrat, die Motion anzunehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, die Grundlagen zu erarbeiten, dass in Zukunft in ähnlichen wirtschaftlichen Situationen wie heute eventuell Investitionen ausgelöst werden können.

**Romy Anderegg** ist der Ansicht, antizyklisches Verhalten bedeute nichts anderes als "Spare in Zeit, so hast du in der Not". Sie führt weiter aus: In den neunziger Jahren fing die finanzielle Lage der öffentlichen Hand an, sich drastisch zu verschlechtern. Die Staatseinnahmen wuchsen deutlich langsamer als die Staatsausgaben. Zudem wurden sehr grosszügige Ausgaben getätigt. Fachleute unterscheiden zwischen konjunkturellen und strukturellen Defiziten. Problematisch sind die strukturellen Defizite. Diese müssen durch Ausgabensenkungen angegangen werden. Das konjunkturelle Defizit wird bei steigendem Einkommen im nächsten Aufschwung von selber wieder verschwinden. Es besteht die Gefahr, dass sich eine antizyklische Finanzpolitik prozyklisch auswirkt. Der Kanton müsste sich im Ausmass der Defizite verschulden, wodurch der Zinsaufwand steigen oder weniger rasch fallen würde. Noch mehr Schulden anhäufen sei aber verantwortungslos gegenüber der Zukunft und der nächsten Generation. Antizyklisches Verhalten sei zwar wünschbar, praktisch aber nicht machbar, da der Staat keine geeigneten Reserven zur Verfügung hat oder haben darf. Im Übrigen sei die Verstetigung der Investitionen auf zirka 150 Mio Franken pro Jahr ein zu praktizierendes gutes Mittel zur Förderung von antizyklischem Verhalten. Es sei selten möglich, staatliche Bedürfnisse auf Zeiten konjunktureller Einbrüche zu verschieben. Zeitgerechtes Handeln sei viel wichtiger. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion aus diesen Gründen ab.

**Urs Baumann** macht klar, dass die Volkswirtschaft Baselland nicht abgeschottet arbeiten könne. Es gebe auch keine Förderung des Binnenmarktes Baselland. Wolle man Investitionen fördern, dann gehe es um Grossinvestitionen, um Projekte, die das öffentliche Submissionsverfahren durchlaufen müssen. Die Abhängigkeit vom Ausland, von den Globalisierungsbemühungen sowie von unvorhergesehenen Aktionen wie z.B. dem momentanen "Säbelrasseln der Amerikaner", aber auch die Annahme, dass wir es möglicherweise nicht mit einer Rezession zu tun haben, sondern ganz einfach auf zu hohem Niveau leben, also strukturelle Probleme haben – all diese Faktoren lassen Urs Baumann zum Schluss kommen, dass eine Definition der Wirtschaftszyklen, wie man sie dereinst

hatte, heute nicht mehr möglich ist. Seit ein paar Jahren rede man beispielsweise von einer Rezession, obwohl es immer noch einigermaßen gut ging. Den Hebel ansetzen hätte man aber bereits vor zwei drei Jahren müssen. Die alte Volkswirtschaftslehre könne man heute nicht mehr anwenden. Es gehe nicht an, einfach weitere Schulden zu machen und diese Schulden der künftigen Generation zu überlassen. Denn man wisse nicht, wer diese Schulden dann letztlich abdecke. Urs Baumann bittet den Landrat "inständig", die Motion abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Ursula Jäggi-Baumann** lässt abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2002/128 von Daniel Münger ab.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** schliesst die Sitzung um 17.10 Uhr.

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**23. Januar 2003**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der 2. Landschreiber:**